



Älter werden in Datteln

- unterstützende und begleitende
Angebote für Senioren



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schön, dass Sie sich für die sozialen Angebote in der Stadt Datteln interessieren.

Bereits seit einiger Zeit besteht bei den Akteuren der Senioren- und Sozialarbeit in Datteln der Wunsch, mehr Transparenz im Bereich der sozialen Angebote zu schaffen.



Zweifelsohne gibt es eine Vielzahl von unterstützenden und begleitenden Angeboten für Senioren in Datteln, aber bislang fehlt es an einer umfassenden Übersicht.

Meine Mitarbeiter/innen und ich kommen mit der Publikation der Broschüre

„Älter werden in Datteln - unterstützende und begleitende Angebote für Senioren“

diesem Wunsch nach.

Wir hoffen, dass Sie das Layout und die Informationen zu den sozialen Angeboten ansprechen.

Mit der vorliegenden Broschüre nutzen wir aber auch beherzt und entschlossen die Chance, Sie in Datteln umfassend über Ihre sozialen Rechte zu informieren.

Unsere besondere Verpflichtung ist es, die Interessen älterer, behinderter, pflegebedürftiger, einkommensschwacher und ratsuchender Menschen zu wahren.

Also, informieren Sie sich über Ihr gutes Recht!

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Wenz', written in a cursive style.

Bürgermeister der Stadt Datteln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beratungsangebote	1-16
Beratungs- und Infocenter Pflege	1
Beratung für ältere Menschen und Angehörige	2
Demenz – Beratung – Begleitung – Betreuung	3
Beratung für Menschen mit Demenz	3
Demenz – Selbsthilfetelefon	3
Gedächtnissprechstunde	4
Kontakt- u. Beratungsstelle für psychisch Kranke	5
Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, Kollegen/innen	6
Beratung für gesetzliche Betreuung	7 – 8
Beratung für Vorsorgevollmachten	9
Beratung bei Verschuldung	10
Beratung für Spätaussiedler, Flüchtlinge, ausländische Mitbürger	11
Beratung bei Ehe-, Familien- u. Lebensfragen	12
Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt	12
Beratung für Suchtkranke	13
Beratung für Wohnungslose	14
Beratung rund um das Wohnen im Alter	15 – 16
Ambulante Hilfsangebote	17-32
Hauswirtschaftliche Hilfen	
Sozialstation Caritasverband e.V.	17
Diakoniestation Datteln	17
- Häusliche Alten- und Krankenpflege -	
Mini-Job-Zentrale (selbstbeschaffte Haushaltshilfen)	18
Vitus	19

	Seite
„Pro-Fix“ Familien- und Haushaltsservice	19
Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Datteln / Minijob - Zentrale	20
Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen	21
 Unterstützung für Senioren und Angehörige im Alltag	
Alltagshilfen in allen Lebenslagen	22
 Mahlzeitendienste	
Mahlzeitendienst/Tiefkühlkost	23
Essen auf Rädern/warme Mahlzeiten	24
 Hausnotrufsystem	 25-26
 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
Sozialstation des Caritasverbandes e.V.	27
Diakoniestation Datteln	27
Pflegedienst Groß	27
Pflegeteam Schwester Iris Kogel	27
 Hilfen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)	
- Sozialstation Caritasverband e.V.	28
- Pflegeteam Schwester Iris Kogel	29
- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz	30
 Begleitung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen	
Ambulanter Hospizdienst	31

	Seite
Teilstationäre Hilfen	32-35
Tagespflege	32
Kurzzeitpflege	
Kurzzeitpflege im St. Vincenz-Krankenhaus	33
Kurzzeitpflege im Amarita	34
Kurzzeitpflege im Ida-Noll-Seniorenzentrum	35
Stationäre Hilfen	36-38
Heimunterbringung	
Amarita Datteln	36
Ida-Noll-Seniorenzentrum	37
Ludgerushaus e.V.	38
Hospiz	39
Alternative Wohnform	40
Wohnen mit Freu(n)den e.V.	40
Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service	41-44
Betreutes Wohnen	41-44
Was man wissen sollte	41-42
Senioren Wohnpark Datteln	43
Betreutes Wohnen Caritasverband	44
Fahrdienste	45-46
Krankentransportfahrten	45
Behindertenfahrdienst	46

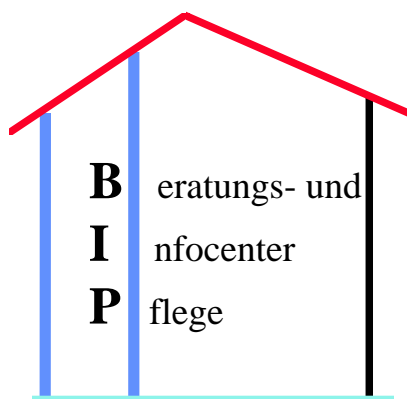
	Seite
Finanzielle Hilfen	47-73
Pflegebedürftigkeit	
Leistungen der Pflegeversicherung	47-51
Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe	52
Übernahme Eigenanteil bei Tages-/Nachtpflege	53-54
Übernahme des Eigenanteils bei Kurzzeitpflege	55
Übernahme des Eigenanteils bei Verhinderungspflege	56
Übernahme nicht gedeckter Heimkosten	57-58
Hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose	59-60
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	61
Befreiung von der Medikamentenzuzahlung	62
Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren	63
Arbeitslosigkeit/Erwerbsunfähigkeit	
Arbeitslosengeld I (ALG I)	64
Arbeitslosengeld II (ALG II/Hartz IV)	65-66
Grundsicherung wegen Alters oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	67-68
Leistungen der Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	69
Schwerbehinderung	
Steuerfreibeträge bei Lohn- und Einkommensteuer	70
Freifahrt oder Kfz-Steuerermäßigung	71-72

	Seite
Wohngeld/Lastenzuschuss	73
Wohnberechtigungsschein (WBS)	74
Einsparhilfen bei geringem Einkommen	75-76
Dattelner Tafel	75
Umwelt-Werkstatt/Diakonie-Kaufhaus	76
Second Hand Mode	76
Freizeit	77-84
Bildung	
Volkshochschule Datteln (VHS)	77
Familienbildungsstätte (FBS)	77
Musikschule	77
Unterhaltung / Kultur	
Arbeitsgemeinschaft 50 plus (AG 50 plus)	78
Zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR)	79
Sportangebote	80
Haard-Trapper	80
Turnverein Datteln 09 e.V.	80
Behindertensportverein	80
Weitere Vereine	80
Seniorenreisen	
DRK Kreisverband Recklinghausen	81
Caritasverband Datteln	82
AWO Datteln	

	Seite
Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer	83
Urlaub ohne Koffer	83
Politische Arbeit für und mit Senioren	
Der Seniorenbeirat	84
Nützliche Adressen	85-86

Beratungs- und Infocenter Pflege

Trägerunabhängige Beratungsstelle
für Senioren, Pflegebedürftige
und deren Angehörige



-BIP-

Bürgerfreundliche und kompetente
Beratung unter einem Dach

BIP in Datteln



finden Sie:

Lutherplatz 1
1. OG, Zimmer 113
45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do. und
Fr.: 8.30- 12.00 Uhr
Di.: keine Sprechzeit



Telefon: **107-392**
Fax: **107-441**

Übrigens:

Hausbesuche und Terminvergabe
außerhalb der Öffnungszeiten
möglich. Anruf genügt !

Impressum:

Herausgeber: Stadt Datteln, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich Soziales der Stadt Datteln

Copyright 2009

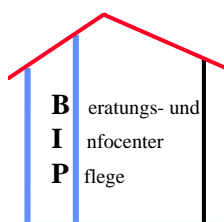
Kontakt: Lutherplatz 1, 45711 Datteln

Telefon: 02363 107-392 oder
02363 107-270

E-Mail: bip@datteln.de

⌘ **Ambulante Hilfen / Beratung**
für Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige ⌘

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 113
Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr; Di. nur Hausbesuche

Trägerunabhängig, neutral, kompetent und umfassend werden rund um die Themen Pflege und Älterwerden telefonisch, bei einer persönlichen Beratung in der Verwaltungsstelle oder gegebenenfalls bei Ihnen zuhause alle Fragen beantwortet. Gesetzliche Grundlage des Beratungsangebotes ist § 4 des Landespflegegesetzes NRW.

Pflege:

- Welche Hilfen gibt es, damit ich zuhause alt werden kann?
- Wer hilft bei der Erledigung der Hausarbeit, wer übernimmt meine Pflege?
- Welche Hilfsmittel gibt es für mich?
- Kann ich Urlaubs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?
- Was tun, wenn eine Heimunterbringung ansteht?
- Wer bezahlt was? ...

Älterwerden

- Welche Unterhaltungsangebote gibt es für Senioren in Datteln?
- Wie kann ich mich auf mein Alter vorbereiten?
- Kann ich mit Vollmachten vorsorgen?
- Wo kann ich als Rentner/in noch eine interessante Aufgabe übernehmen?
- Welche unterschiedlichen Wohnformen gibt es für ältere Menschen?
- Wo kann ich mich noch weiterbilden? ...

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung
für Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige ⌘



Caritasverband Datteln. e.V.

Beratung für ältere Menschen und Angehörige
Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr,
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie durch:

- Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Hilfestellung bei der Beantragung finanzieller Ansprüche, z.B. Pflegeversicherungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld ...
- Beratung über verschiedene Bereiche ergänzender Hilfen
- Vermittlung zu entsprechenden Diensten der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung

Weitere Angebote sind:

- „Urlaub ohne Koffer“, Stadtranderholung für Senioren
- ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere vereinsamte Senioren.

⌘ **Ambulante Hilfen / Beratung**
für Menschen mit Demenz und Angehörige ⌘



Caritasverband Datteln e.V.

Demenz - Beratung - Begleitung - Betreuung
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpfer
Tel.: 02363/ 56 56 20

E-Mail: ingrid-toepper@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Leistungen:

- Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige
- Information und Beratung über das Krankheitsbild
- Umgang und Kommunikation mit den Erkrankten
- Informationen über das Netz möglicher Hilfen vor Ort
- Betreuung zu Hause durch Demenz-Begleiter/innen

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

Ansprechpartnerin: Marion Henke
c/o Diakonisches Werk
Hohenzollernstr. 72
45659 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 10 20 11

Email: info@alzheimer-recklinghausen.de
Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.
Demenz-Selbsthilfetelefon



Kostenfreie Hotline
Telefon: 0800/201 00 20
jeden Mittwoch 14 – 18 Uhr

⌘ **Ambulante Hilfen / Beratung**
für Menschen mit Demenz und Angehörige ⌘



Vestischer Gesundheitsdienst

Gedächtnissprechstunde des Gesundheitsamtes
Kreis Recklinghausen,
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Für nähere Informationen und zur telef. Voranmeldung
steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. med. Dipl. Psych. Günter W. Schönhauser
Facharzt für Neurologie
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Klinische Geriatrie
Tel.: 023 61/53 21 45

Unser Angebot:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gedächtnisleistungen durch unseren geriatrischen Dienst unverbindlich und kostenlos testen zu lassen. Dies erfolgt im Rahmen eines ganzheitlich orientierten Ansatzes, der eine eingehende ärztliche Untersuchung und ein psychologisches Testverfahren umfasst.

Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine normale altersbedingte Vergesslichkeit handelt oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Anschließend informieren wir Sie und Ihre Angehörigen über die Untersuchungsergebnisse und zeigen Hilfs- und Therapiemöglichkeiten auf.

Wenn Sie es wünschen, erhält der behandelnde Arzt von uns einen Bericht.

**..Wir helfen Ihnen,
Gedächtnisstörungen rechtzeitig zu erkennen!**

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, Kollegen/innen ⌘



Kontakt- und Beratungsstelle
für
psychisch kranke Menschen

Hachhausener Str. 6, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen:
Angela Bierögel
und
Stefanie Schultz

Telefon: 0 23 63 - 3 11 49

Sprechzeiten:

Offene Sprechstunden Mo. 14.30 – 17.30 Uhr
Fr. 10.00 – 12.30 Uhr

Beratung nach vorheriger Terminabsprache

- Die Kontakt- und Beratungsstelle in Datteln ist ein offenes Angebot für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.
- Der offene Treff, die Gruppenangebote und die Beratung unterstützen bei der sozialen Rehabilitation, fördern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dienen der Rückfallverhütung und Stabilisierung.

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis
Recklinghausen e.V.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, Kollegen/innen ⌘



Vestischer Gesundheitsdienst

Beratung für psychisch Kranke,
Angehörige, Freunde, Kollegen/innen

Sozialpsychiatrischer Dienst,
Heibeckstr. 3, 45711 Datteln,

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Meyers, Tel. 02363/ 37 29 76 20
oder

Iris Surma-Stratmann, Tel.: 02363/ 37 29 76 16

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 9.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir bieten Menschen in seelischen Krisensituationen,
psychisch erkrankten Menschen sowie deren
Angehörigen, Freunden und Bekannten vertraulich
und verständnisvoll:

- Beratung
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung
- regelmäßige Sprechstunden mit einem Facharzt für Psychiatrie
- soziale Begleitung
- regelmäßige Gruppenangebote
- erforderlichenfalls Hausbesuche.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung für gesetzliche Betreuung ⌘

Einen Betreuer / eine Betreuerin als gesetzlichen Vertreter bestellt das Vormundschaftsgericht für Volljährige, die aufgrund einer

- psychischen
- geistigen

oder

- einer körperlichen Behinderung

ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können. Die Entmündigung nach dem alten Vormundschaftsrecht ist 1992 abgeschafft worden.

Im Vordergrund der gesetzlichen Betreuung stehen:

- Wohl und der Schutz der betroffenen Menschen
- größtmögliche Beibehaltung der Selbstbestimmung

Wir bieten:

- Führung gesetzlicher Betreuungen
- Beratung und Unterstützung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Einführungs- und Grundlagenseminare
- Infoveranstaltungen
- Gesprächskreise / Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuern
- Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs – und Patientenverfügungen

Wir arbeiten:

- vertraulich
- kompetent
- in der Beratung kostenlos.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung
für gesetzliche Betreuung ⌘

Sozialdienst Kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)



Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Monika Sinder

Tel.: 02363/ 56 11 28

oder

Daniela Burger

Tel.: 02363/ 56 11 27

E-Mail: monika.sinder@skf-datteln.de
daniela.burger@skf-datteln.de

Sprechzeiten: dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tipp:

Servicemappe für ehrenamtliche Betreuer

Die von der Betreuungsstelle des Kreises und des Caritasverbandes Haltern, des SkF in Datteln und in Waltrop sowie des SKM Datteln entwickelte Servicemappe soll eine „Erste Hilfe“ für ehrenamtliche Betreuer sein. Wenn Sie die Urkunden, Ausweispapiere und andere individuell für Ihre Betreuungssituation wichtigen Unterlagen ebenfalls in dieser Mappe zusammenführen, haben Sie alles, was Sie für Ihre ehrenamtliche Aufgabe benötigen, mit einem Griff zur Hand und besitzen eine praktische Alltagshilfe bei Ihrer Betreuungsaufgabe. Die Mappe enthält auf 90 Seiten in vier Abschnitten gegliedert Informationen zu folgenden Themen:

- Grundzüge des Betreuungsrechts
- Aktenführung
- Aufgabenkreis Vermögenssorge
- Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge
- Aufgabenkreis Aufenthaltbestimmung
- Ansprüche und Pflichten des Betreuers
- Beendigung der Betreuung
- Stichwortverzeichnis.

Die Servicemappe erhalten Sie zum Preis von 10,00 € (zuzüglich Versandkosten) u.a. beim SkF unter obiger Adresse.

⌘ **Ambulante Hilfen / Beratung**
für Vorsorgevollmachten ⌘

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)

Beratungsangebot zur Erstellung von Vorsorgevollmachten



Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Monika Sinder

Tel.: 02363/ 56 11 28

und

Daniela Burger

Tel.: 02363/ 56 11 27

E-Mail: monika.sinder@skf-datteln.de

daniela.burger@skf-datteln.de

Sprechzeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. 15.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Jetzt Vorsorge treffen - nicht warten, bis es zu spät ist !

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr selbstverantwortlich handeln können und auf die Fürsorge anderer Menschen angewiesen sind.

Durch die Erstellung einer Vorsorgevollmacht kann man

die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und die damit verbundenen Belastungen vermeiden, frühzeitig seine Werte und Wünsche für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit formulieren.

Wir

bieten Ihnen umfassendes Infomaterial (Vorsorgevollmachten zum Selbstkostenpreis von 3,00 €) informieren Sie im persönlichen Gespräch und suchen mit Ihnen gemeinsam nach individuellen Lösungsmöglichkeiten.

Wir arbeiten

- vertraulich
- kompetent
- kostenlos.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung
bei Verschuldung ⌘

AWO Unterbezirk Münsterland
Recklinghausen



Schuldnerberatungszentrum,
Becklemer Weg 20, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen:
Petra Lehnert, Dörte Eckstein oder Ute Voigt
Tel.: 02363/ 35 77 59 2
oder 02363/ 35 77 59 3
02363/ 35 77 59 4
E-Mail: schuldnerberatung@awo-msl-re.de

Offene Sprechstunde: Do. von 9.00 – 12.00 Uhr
Beratungstermine nach Absprache

Wir bieten:

- Beratung bei Überschuldung
- Unterstützung und Begleitung bei Entschuldungsverfahren

Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Aufklärung über Beratungsziele
- Aufzeigen von Lösungswegen
- Information zur Insolvenzordnung
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes, der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Energielieferung
- Erhalt eines eigenen Kontos
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Forderungsüberprüfung nach Grund und Höhe
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Verhandlung mit Gläubigern
- Wahrnehmung der Schuldner- u. Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung
- Klärung der individuellen Verschuldungsursachen
- Klärung der mit der Verschuldung in Zusammenhang stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
- Vermittlung und Kontakt zu weiteren Beratungsstellen
- Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung
- Beantragung von Stifts- und/oder Fondsmitteln

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung für Spätaussiedler,
Flüchtlinge, ausländische Mitbürger ⌘



Caritasverband Datteln e.V.

Fachdienst für Integration und Migration
Margaretenstr. 19, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Martin Halfar
Tel.: 02363/ 6 12 13
E-Mail: martin.halfar@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Di. 10.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 15.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung in allen Angelegenheiten des täglichen
Lebens für Spätaussiedler, Flüchtlinge und
ausländische Mitbürger

Ev. Kirchenkreis Recklinghausen

Flüchtlingsreferat des Ev. Kirchenkreises
Limpertstr. 15, 45657 Recklinghausen

Ansprechpartnerin: Anita Goldbeck
Tel.: 02361/ 206 260
Fax: 02361/ 206 262
E-Mail: anita.goldbeck@kk-ekvw.de

Asylsuchenden Menschen helfen wir:

- durch Beratung in Fragen der Ausländer- und Asylgesetze,
- durch Kontakt mit Behörden,
- durch Beratung bei Familienzusammenführungen.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung bei familiären Problemen ⌘



Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Heibeckstr. 19, 45711 Datteln

Telefon: 0 23 63 – 5 40 22

Internet: <http://www.efl-bistum-ms.de/stellen/datteln.htm>

Anmeldung nur telefonisch

Bürozeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Familienstand und Konfession.

Sie wird zum überwiegenden Teil aus kirchlichen Mitteln finanziert. Das Land NRW gibt einen Zuschuss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Arbeit der Beratungsstelle durch Spenden zu unterstützen.

Angeboten werden Einzelberatung und Paarberatung.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Beratungsstelle für Frauen,
die von häuslicher Gewalt betroffen sind
Notfallnummer für Datteln: 61883

Unser Angebot:

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben die Möglichkeit, im Frauenhaus in Datteln Beratung, Schutz, Unterkunft und Begleitung zu finden.

Diakonie 
Wohnen & Beratung

⌘Ambulante Hilfen / Beratung
für Suchtkranke ⌘

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Beratungsstelle für Suchtkranke
Pevelingstr. 30, 45711 Datteln
Terminabsprachen: Gabriele Schydrowski
Telefon: 0 23 63 - 565030
Telefax: 0 23 63 - 5 54 31

Telefonkontakt: Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

offenes Angebot
Motivationsgruppe: Mi. 16.30 - 17.30 Uhr

An die Fachstelle für suchtkranke Menschen in Datteln wenden sich Menschen, die Probleme im Umgang mit den legalen Drogen Alkohol oder Medikamente haben. Pathologische Glücksspielsucht ist ein weiterer Beratungsbereich. Eine sorgfältige Beratung sowie Angebote zur Verwirklichung eines Lebens ohne Sucht bilden das Leistungsspektrum dieses Dienstes.

Als Beraterin und Berater helfen weiter:

- Christa Köppen
- Wilfried Gemmer

und

- Thomas Popp

Diakonie 
Wohnen & Beratung

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung
für Wohnungslose ⌘



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Beratungsstelle für Wohnungslose

Hohe Str. 4 a, 45711 Datteln

Ansprechpartner:

Ina Reinholz

und

Ingo Kohlhage

Telefon: 0 23 63 - 3 31 89

Telefax: 0 23 63 - 36 12 81

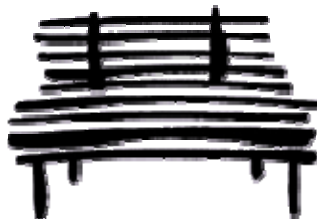
Sprechzeiten: Mo. – Do. 10.00 bis 15.00 Uhr,
Fr. 10.00 bis 14.00 Uhr

Die Beratungsstelle für Wohnungslose in Datteln ist mit ihrem Angebot da, wenn Menschen kurz davor sind, ihre Wohnung zu verlieren oder sie bereits verloren haben.

Häufig hängen mit der Wohnungsfrage auch andere Probleme zusammen, z.B. Arbeitslosigkeit oder Überschuldung. Auch dabei unterstützt die Beratungsstelle und vermittelt ggf. an andere Dienste.

Der Tagesaufenthalt bietet eine Duschgelegenheit, eine Küche zur Zubereitung warmer Mahlzeiten sowie eine Waschmaschine.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Kleiderkammer.



⌘ Ambulante Hilfen / Beratung rund um das Wohnen im Alter ⌘

- Sind** Ihre Wohnungstüren breit genug?
Ist Ihre Wohnung frei von Stolperkanten?
Können Sie Ihre Wanne/Dusche bequem und sicher benutzen?
Haben die Sitzmöbel/Bett in Ihrer Wohnung die richtige Höhe, um bequem Platz zu nehmen und wieder aufzustehen?
Sind die Lichtverhältnisse optimal ... ?

Wenn Sie in Ihrer Wohnung nicht mehr gut zurechtkommen, wenn der Wannenrand zu hoch, das Bett zu niedrig und der Balkon wegen der Türschwelle nicht erreichbar ist, könnten Sie sich natürlich eine andere Wohnung suchen. Sie könnten aber auch zusammen mit der Wohnberatungsstelle über kleinere oder größere Veränderungen in Ihrer Wohnung nachdenken und nicht umziehen.

Wohnberatung

ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop, die entweder selbst betroffen sind oder sich für die Verbesserung der Wohnverhältnisse eines Angehörigen engagieren wollen.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen Informationen und Beratung zu:

- **Unfallrisiken im Haushalt**, z.B. Stolperfallen oder rutschige Bodenbeläge
- **Möglichkeiten der Wohnraumanpassung**, z.B. rollstuhlgerechte Küche, Entfernen von Bodenschwellen
- **Hilfs- und Pflegehilfsmitteln**, z.B. Handgriffen und Treppenlifter
- **Finanzierungsfragen**, also möglichen Kostenträgern und Eigenanteilen
- **Neubau- oder Modernisierungsprojekten**, barrierefrei planen, heißt Kosten in der Zukunft zu vermeiden.

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung rund um das Wohnen im Alter ⌘

Wir beraten Sie am Telefon, vereinbaren aber auch gerne einen Termin bei Ihnen zu Hause, um gemeinsam nach einer Verbesserung Ihrer Wohnsituation zu suchen. Im Falle eines Umbaus führen wir auch Gespräche mit Vermietern, Architekten und Handwerkern, unterstützen Sie bei der Antragstellung und bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme auftauchen.

Lebenshilfe e.V.

Wohnberatung für ältere Menschen

Kukelke 1, 45731 Waltrop

Ansprechpartner: Peter Pagel

oder

Monika Seidlitz

Tel.: 02309/ 78 78 32

wohnraumanpassung@lebenshilfe-waltrop.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr



⌘ Ambulante Hilfen / hauswirtschaftliche Hilfen ⌘



Caritasverband Datteln e.V.
Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Leitung: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner.spellmeyer@caritas-datteln.de



Mobile soziale Dienste:
im Rahmen von:

- Einkaufshilfen
- Hilfen im Haushalt
- Begleitung zum Arzt
- ...

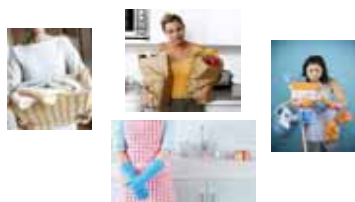


Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Diakoniestation Datteln
Pevelingstraße 30, 45711 Datteln
Leitung Gudrun Rahma
Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail: g.rahma@diakonie-kreis-re.de





Minijob – Zentrale
45115 Essen
www.minijob-zentrale.de
Tel.: 01801200504

Selbstbeschaffte Haushaltshilfen

Oft findet sich eine Haushaltshilfe auch im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft. Doch denken sie daran:

Kleine Jobs im Haushalt sind Minijobs.

Egal ob Putzhilfe, Gartenarbeit oder Einkaufshilfe: mit dem Haushaltsscheck der Minijob-Zentrale können Sie jeden Minijob ganz einfach anmelden. In wenigen Minuten ist Ihre Haushaltshilfe ein Minijobber und damit automatisch zur Unfallversicherung angemeldet.

Als Arbeitgeber profitieren Sie zudem von niedrigen Pauschalbeiträgen und können Ihre Ausgaben steuerlich geltend machen.

Ob Reinigungskraft oder Gärtner: Eine Haushaltshilfe offiziell als Minijobber anzumelden, rechnet sich!

Als Arbeitgeber zahlen Sie 14,27 Prozent an Abgaben – und zwar für Steuern und Sozialversicherung. 20 Prozent der Gesamtausgaben für die Hilfe können Sie jedoch von Ihrer Einkommensteuer abziehen. Unter dem Strich kostet eine angemeldete Haushaltshilfe nur wenig mehr als eine Unangemeldete.

VITUS

Haushaltsbetreuung - Kinderbetreuung - Seniorenbetreuung

Inhaber: Jens Kozian
Industriestr. 7, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 56 96 33
E-Mail: info@vitus-nrw.de
<http://www.vitus-nrw.de>

- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Haushaltshilfe und Betreuung für den Privathaushalt
- für soziale Einrichtungen
und
- zur Unterstützung von Pflegediensten



„Pro-FIX“ Familien- und Haushaltsservice

Trägerverein „Frauen in Arbeit e.V.“,
Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 90 82 87
Fax.: 02361/ 48 78 733
E-Mail: frauen-in-arbeit@web.de
Homepage: www.frauen-in-arbeit.de

Die Dienstleistungsagentur „Pro-Fix“ bietet u.a. an:

- Bügeln, Waschen, Putzen
- einfache Gartenarbeiten, Grabpflege, Boten- und
Behördengänge
- Einkaufsservice mit und ohne Kunden
- Unterstützung bei Schriftwechsel und Büroarbeiten
- Freizeitgestaltung mit und für den Kunden
- Seniorenbetreuung
- Pflege begleitende Dienstleistungen.



⌘ Ambulante Hilfen / hauswirtschaftliche Hilfen ⌘



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Recklinghausen

Vermittlung
haushaltsnaher Dienstleistungen

Westring 14, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin für Privathaushalte in Datteln: Eva Simon
Tel.: 02363/ 5690517

Vermittelt werden Kräfte, die bei der Verrichtung
von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten behilflich sind.

Denken sie daran:

Eine Haushaltshilfe offiziell als Minijobber anzumelden, rechnet sich!

Als Arbeitgeber zahlen Sie 14,27 Prozent
an Abgaben – und zwar für Steuern und
Sozialversicherung. 20 Prozent der Ge-
samt ausgaben für die Hilfe können Sie
jedoch von Ihrer Einkommensteuer abzie-
hen. Unter dem Strich kostet eine ange-
meldete Haushaltshilfe nur wenig mehr
als eine Unangemeldete.



Weitere Infos und Anmeldung sind
erhältlich bei der:

Minijob – Zentrale
45115 Essen
www.minijob-zentrale.de
Tel.: 01801200504

⌘ Ambulante Hilfen / hauswirtschaftliche Hilfen ⌘



Vermittlung haushaltsnaher
Dienstleistungen in
Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Telefon: (0228) 713-1414 (Hotline)

Telefax: (0228) 713-270-1415

E-Mail: ZAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de



Ausländische Haushaltshilfen können auf der Grundlage von Verfahrensabsprachen mit den Arbeitsverwaltungen in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, in Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien nach Deutschland vermittelt werden. Durch die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten sollen die Pflegebedürftigen die Möglichkeit erhalten, weiter in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dabei muss gewährleistet sein, dass die ausländische Haushaltshilfe keine „Pflegearbeiten“ übernimmt. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind nicht als „Pflegearbeiten“ im Sinne der Pflegeversicherung anzusehen.

Die gleiche Person kann bis zu drei Jahre beschäftigt werden. Es können nur sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeiten zugelassen werden. Die Entlohnung muss den tariflichen Bedingungen entsprechen und der Arbeitgeber hat für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen. -

Weitere Auskünfte gibt das „Merkblatt zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland“. Es ist im Internet abrufbar unter: www.arbeitsagentur.de - Startseite > Bürgerinnen & Bürger > Arbeit und Beruf > Vermittlung > Haushaltshilfen. Es kann auch bei der Agentur für Arbeit und der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), angefordert werden.

⌘Ambulante Hilfen / Unterstützung
für Senioren und Angehörige im Alltag ⌘



Caritasverband Datteln. e.V.

Alltagshilfen
für ältere Menschen und Angehörige
Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Hätten Sie gern Unterstützung im Alltag?

Müssen dringende Botengänge erledigt werden oder benötigen Sie eine Begleitung zum Arzt, zum Wochenmarkt, zu einer Veranstaltung oder bei einem Spaziergang?

Hätten Sie gern Hilfe beim Kochen, Einkaufen oder kleineren Haushaltsdingen?

Benötigen Sie stundenweise Betreuung Ihrer Angehörigen (keine Pflege) oder möchten Sie Ihre Angehörigen entlasten?

Dann ist die „Alltagsbegleitung“ des Caritasverbandes das richtige Angebot für Sie.



⌘ Ambulante Hilfen / Mahlzeitendienste ⌘

AWO Münsterland - Recklinghausen

Mahlzeitendienst Tiefkühlkost
Leharstr. 9, 45711 Datteln
Tel.: 02363-9795-0
979516
Fax: 02363-979525



Tiefkühlmenüs - zu Hause "à la carte" genießen!

Bestimmen Sie selbst, was und zu welcher Zeit Sie gerne essen möchten. Über 230 verschiedene Menüs gilt es zu entdecken. Vom zarten Filet bis zum Pichelsteiner Eintopf ist für jeden Geschmack etwas dabei.

DIVITAL - so lecker kann Ihre Diät sein!

Auch wenn Sie eine bestimmte Diät einhalten müssen, können Sie sich auf Genuss und Abwechslung freuen. Unter dem Namen DIVITAL finden Sie im Menüauswahlkatalog über 120 Menüs für sieben spezielle Kostformen (z.B. Diabetiker-Menüs, leichte Vollkost, ...). Bei allen Menüs werden Informationen wie Broteinheiten und Nährstoffe übersichtlich angegeben. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne ausführlich über unsere Angebote.

DRK Kreisverband Recklinghausen



DRK-Menü-Service
Kostenfreie Servicenummer: 0800 / 192 19 00
E-Mail: winfo@kv-recklinghausen.drk.de
www.kv-recklinghausen.drk.de



Die Menüs bieten alles, was für eine altersgerechte Ernährung wichtig ist. Viel Gemüse, zartes Fleisch und beliebte Spezialitäten. Sie können aus einer übersichtlichen Menükarte Ihr Menü auswählen.

Freundliche Mitarbeiter liefern Ihr Wunschmenü täglich verzehrheiß, auch an Sonn- und Feiertagen.



Caritasverband Datteln e.V.

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin: Jutta Gleichforst

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Tel.: 02363/56 56 46

Wir bieten:

- Täglich eine frisch zubereitete Mahlzeit direkt ins Haus
- 7 x wöchentlich und natürlich auch an jedem Feiertag
- hygienische Verpackung in Aluschalen u. Warmhaltebehältern
- Auswahl zwischen Vollkost und diversen Diät-Menüs
- täglich wechselndes Menü
- Hauptgericht und Nachtisch, sonntags Suppe als Vorspeise
- Kuchenservice am Samstag
- Getränkeservice auf Anfrage



Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin: Gabriele Weber

Ewaldstr. 72, Herten

Tel.: 02366/ 106 720

E-Mail g.weber@diakonie-kreis-re.de

Besonders schön ist es, wenn man an einem gedeckten Tisch Platz nehmen kann und das Essen fertig serviert bekommt. Viele Menschen können oder wollen nicht selber hinter dem Herd stehen. Deshalb brauchen sie aber nicht auf den Komfort einer frisch gekochten, warmen Mahlzeit zu verzichten. Der Mahlzeitendienst der Diakonie

– **Essen und Getränke auf Rädern** –

macht Ihnen gerne ein schmackhaftes Angebot!

Hausnotrufsystem

Das Hausnotrufsystem ermöglicht es, allein stehenden Menschen in Notsituationen rasch Hilfe anzufordern. Es wird mit dem ganz normalen Telefonanschluss gekoppelt. Zudem erhält der Kunde ein kleines Gerät, das er beispielsweise als Kette oder Armbanduhr tragen kann.

Von jedem Ort in der Wohnung kann er so per Knopfdruck, ohne das Telefon bedienen zu müssen, den Hilferuf auslösen. Über eine im Gerät eingebaute Selbstwahlfunktion wird die Nummer der Hausnotrufzentrale gewählt. Die ebenfalls eingebaute Funksprechanlage ermöglicht das Gespräch zwischen dem Helfer in der Notrufzentrale und dem Kunden. Da die Notrufzentrale über die erforderlichen Daten des jeweiligen Kunden verfügt, kann sie je nach Notfalllage unverzüglich die notwendige Hilfe organisieren.

Kosten:

Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse die monatliche **Grundgebühr** bis max. **17,90 Euro** sowie die **einmalige Anschlussgebühr** bis max. **10,23 Euro**. Diese Preise beziehen sich auf das **Grundleistungspaket**, das in der Regel:

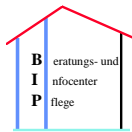
- die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag,
 - die Miete für das Basisgerät
- und
- die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen beinhaltet.

Sollte keine Pflegestufe vorliegen, sind die Kosten selbst zu tragen! Darüber hinaus können weitere **Zusatzleistungen** abgerufen werden, **z. B. Schlüsselerwahrung, Falldetektor** etc. Hierfür fallen **weitere Kosten** an, die selbst zu tragen sind. Die Anbieter geben hierzu gern Auskunft.

⌘ Ambulante Hilfen / Hausnotrufsystem ⌘

Kreisweite Adressen:

Listen mit Anbietern und weitere Auskünfte erhalten Sie beim:



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln

1. Stock, Zimmer 113

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de

Hausnotrufanlage



Armband-
sender

Hausnotruf-
gerät, das mit
dem Telefon-
anschluss
gekoppelt
wird

⌘ Ambulante Hilfen / bei Pflegebedürftigkeit ⌘



Caritasverband Datteln e.V.
Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner-spellmeyer@caritas-datteln.de



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Diakoniestation Datteln
Pevelingstr.30, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Gudrun Rahma
Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail g.rahma@diakonie-kreis-re.de

- Pflege von A-Z
- examiniertes Pflegepersonal
- 24 Stunden Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- kostenlose Beratung
- Begutachtungen nach § 37.3 SGB XI
- Zulassung aller Krankenkassen



Pflegedienst Groß
Inhaberin Dagny Schrader

Hohe Str. 12, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 728 928
Fax-Nr.: 02595/ 98 230



Pflegeteam Schwester Iris Kogel

Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92



liebevoll – herzlich - kompetent

⌘ Ambulante Hilfen / bei eingeschränkter
Alltagskompetenz (Demenz) ⌘



Caritasverband Datteln e.V.
Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner-spellmeyer@caritas-datteln.de

Leistungen:

- Beaufsichtigung insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-Nachtrhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens des Wohnbereichs oder das Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
- Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierende Maßnahmen
- Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen/Beschäftigungen
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
- Weitere qualitätsgesicherte Anleitungs- und Betreuungsangebote, Einzelheiten sind beim Pflegedienst zu erfragen.

Zugelassener Pflegedienste mit anerkannten Angeboten
gemäß § 45b Nr. 3 SGB XI

⌘ Ambulante Hilfen / bei eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) ⌘

Pflegeteam Schwester Iris Kogel



Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92



liebevoll – herzlich - kompetent

Angeboten werden für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen folgende Leistungen:



1. Beaufsichtigung insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-Nachtrhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens des Wohnbereichs oder das Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
2. Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierenden Maßnahmen
3. Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen/Beschäftigungen
4. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
5. Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit
6. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung

Weitere Einzelheiten können mit dem Pflegedienst abgesprochen werden.

Zugelassener Pflegedienst mit anerkannten Angeboten gemäß § 45b Nr. 3 SGB XI

⌘ **Ambulante Hilfen / bei eingeschränkter
Alltagskompetenz (Demenz)** ⌘



Caritasverband Datteln e.V.

Demenz – Beratung - Begleitung - Betreuung
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpper
Tel.: 02363/ 56 56 20

E-Mail: ingrid-toepper@caritas-datteln.de

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Der Caritasverband Datteln e.V. bietet zur Entlastung pflegender Angehöriger wöchentlich zwei Betreuungsgruppen für dementiell erkrankte Menschen an. Maximal werden acht Teilnehmer in jeder Gruppe für drei Stunden von einer Fachkraft und freiwilligen Helfer/innen im Verhältnis 1:2 umsorgt.

- Montags-Treff 15-18 Uhr
Kosten: 18,50 € inkl. Kaffee, Kuchen und Getränke
- Mittwochs-Runde 10-13 Uhr
Kosten: 21,50 € inkl. Mittagessen und Getränke
- jeden 2. und 4. Donnerstagvormittag 10-13 Uhr
Partnergruppe für Ehepaare

Kosten pro Paar: 25,00 € inkl. Mittagessen und Getränke.
Falls ein Fahrdienst benötigt wird, werden dafür zusätzlich 5,00 € berechnet. Anmeldungen sind erforderlich.

Tipp:

Zuschüsse für Betreuungskosten von der Pflegekasse gibt es, wenn eine erhebliche od. gar außergewöhnliche Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegen sollte.

Schnuppertage sind auf Anfrage möglich!

Angehörige können bei den Schnuppertagen und in der Eingewöhnungsphase am Gruppenangebot teilnehmen.

Ambulante Hilfen / Begleitung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen ☚



Caritasverband Datteln e.V.

Ambulanter Hospizdienst
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/56 56 36

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr,
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Der ambulante Hospizdienst:

- ist für die Kranken und deren Vertrauenspersonen da und entlastet sie
- geht auf die individuellen Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen ein
- ermöglicht Gespräche
- bietet religiöse und spirituelle Begleitung an
- begleitet Trauernde.

Der ambulante Hospizdienst bietet:

- Palliativ-Care-Beratung für ein ganzheitliches Begleitungs- und Betreuungskonzept
- psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Informationen,
- Vermittlung von palliativmedizinischen Leistungen und stellt Kontakt zu anderen Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens her
- Information zur Patientenverfügung, Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht u. a.

Neben diesen Leistungsangeboten erbringt der ambulante Hospizdienst weitere Beratungsleistungen.

Tagespflege Stube

Tagespflegeeinrichtung
Ansprechpartnerin: Rosemarie Lill
Pahlenort 21, 45711 Datteln
Tel.: 02363/35 99 98

E-Mail: rosemarie.lill@stube-tagespflege.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – ca. 17.00 Uhr



Die Tagespflege Stube:

- ist zentral in Datteln gelegen
- bietet eine wohnliche Atmosphäre, in der die Pflege und Betreuung der Tagesgäste ihren Bedürfnissen entsprechend individuell ausgeführt wird
- ist eine Einrichtung, in der auch Unterhaltung und Spaß nicht zu kurz kommen!

Sie bietet:

- **Abwechslung für den Tagesgast**
- **Entlastung für die Angehörigen**
 - **die Chance, möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.**

Das Team steht gern in allen Fragen rund um das Tagespflegeangebot mit Rat und Tat zur Seite:

- Für welchen Personenkreis eignet sich die Tagespflege?
- Sind Besuche auch tageweise, halbtags oder stundenweise möglich?
- Welche Kosten entstehen, was zahlt die Pflegeversicherung?
- Welche Formalitäten sind zu erledigen?

Kurzzeitpflege
im
St. Vincenz Krankenhaus



Ansprechpartnerinnen:
Birgit Bona-Schmidt
Sigrid Lichtenthäler
Rottstr.11, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 108 26 10
Fax: 02363/ 108 26 13

E-Mail: kurzzeitpflege@vincenz-datteln.de

Die Kurzzeitpflege bietet für einen begrenzten Zeitraum kranken, behinderten und alten Menschen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse die Möglichkeit von Pflege und Betreuung an:

- wenn eine familiäre, nachbarschaftliche oder ambulante Betreuung –vorübergehend– nicht in Frage kommt, z.B. während einer Krankheit oder nach einem Krankenhausaufenthalt
- wenn vorübergehend mehr Pflege benötigt wird, als dies von Angehörigen/Nachbarn und/oder ambulanten Diensten geleistet werden kann
- wenn pflegende Angehörige für einen bestimmten Zeitraum die Pflege nicht leisten können, z. B. durch Urlaub, Krankheit oder Überlastung und eine professionelle Hilfe und Pflege erforderlich ist
- wenn unerwartet die Wohn- und Betreuungssituation neu abgeklärt werden muss, weil z. B. eine Pflegeperson erkrankt, verstorben oder sich im Laufe des Krankenhausaufenthaltes herausstellt, dass eine Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich sein wird
- wenn der Pflegebedarf über das Maß einer ambulanten, pflegerischen Versorgung hinaus erforderlich ist.

Kurzzeitpflege im Amarita



Ansprechpartnerin: Ilona Mallon
Friedrich-Ebert-Str.72, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 36 00
E-Mail: amarita.de

Die Einrichtung AMARITA ist sehr zentral gelegen. Die Innenstadt von Datteln ist fußläufig in fünf Minuten zu erreichen. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar gegeben.

Der Gebäudekomplex wurde in Atrium-Bauweise erstellt, mit einem schön gestalteten und geschützten Innenhof. Die Außenanlage führt um das Haus und bietet viele Möglichkeiten zum Verweilen oder zum Spaziergehen.

Sie verfügt über fünf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, die an interessierte Gäste für einen begrenzten Zeitraum weitergeben werden. Eine frühzeitige Anmeldung ist insbesondere für die Urlaubssaison zu empfehlen.

Die Pflege folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Das heißt: Die körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse unserer Kurzzeitpflegegäste werden in gleicher Weise berücksichtigt. Ein fachkompetentes Team steht für die Versorgung zur Verfügung, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich und in einer familiären Atmosphäre zu gestalten.

Wichtig zu wissen:

Die pflegebedingten Kosten übernimmt die zuständige Pflegekasse, wenn mindestens die Pflegestufe I bei den Kurzzeitpflegegästen vorliegt.

⌘ Teilstationäre Hilfen / Kurzzeitpflege ⌘



Kurzzeitpflege im Ida-Noll-Seniorenzentrum

Ansprechpartnerin: Claudia Bittner
Leharstr.15, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23

E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

Geboten werden:

- 10 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
- kompetente und individuelle Beratung rund um die Kurzzeitpflege
- individuelle Terminabsprache möglich.

Anspruch: Pflege auf hohem Niveau

Sie sind das Herzstück unserer Einrichtung, sie sind kompetent und verlässlich: unsere Pflegerinnen und Pfleger. Engagiert und gut geschult betreuen sie nach aktuellen Pflegestandards und immer auf fachlich hohem Niveau. Denn die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner hat bei uns höchste Priorität. Deshalb leben wir unser Leitbild, leben Werte wie Sicherheit und Kontinuität, würde- und respektvollen Umgang sowie partnerschaftliches Miteinander.

Langeweile kommt bei uns nicht auf, dafür sorgen auch unsere vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Sie alle sind mit ganzem Herzen bei der Sache. Denn unser Seniorenzentrum will mehr bieten als nur Pflege – es will ein wertvoller Platz zum Leben sein.



⌘ Stationäre Hilfen / Heimunterbringung ⌘



Amarita Datteln

Ansprechpartner: Peter Hunz
Friedrich-Ebert-Str.72, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 36 00
E-Mail: amarita.de

Leitmotiv: Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt

Die Innenstadt von Datteln ist zu Fuß innerhalb von ca. fünf Minuten zu erreichen. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar gegeben. Der Gebäudekomplex wurde in Atrium - Bauweise erstellt, mit einem schön gestalteten und geschützten Innenhof. Die Außenanlage führt um unser Haus und bietet viele Möglichkeiten zum Verweilen oder zum Spaziergehen.

Die AMARITA Senioren- und Pflegeeinrichtungen sind auf die Betreuung und Pflege alter Menschen ausgerichtet. Ein fachkompetentes Team steht für die Versorgung zur Verfügung, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich und in einer familiären Atmosphäre zu gestalten. Die Pflege folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Das heißt: die körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse unserer Bewohner werden in gleicher Weise berücksichtigt.

Zum Amarita Alltag gehören neben Beschäftigungsangeboten sowie Pflege- und Therapiemaßnahmen viele weitere Dienstleistungen. Zum Beispiel können sich die Bewohner vom hauseigenen Frisör oder von der Fußpflegerin verwöhnen lassen.

Ob Diabetikerküche, Magen-/Gallenschonkost, Vegetarier- oder Vollwertkost, die Küche serviert Ihnen mittags verschiedene Menüs zur Auswahl.

⌘ Stationäre Hilfen / Heimunterbringung ⌘

Ida-Noll-Seniorenzentrum



Ansprechpartnerin: Claudia Bittner
Leharstr.15, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23
E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

★ Sicher, geborgen und zu Hause sein ★

So lautet die Devise der Einrichtung. Sie liegt inmitten eines ruhigen Wohngebietes rund eineinhalb Kilometer vom Stadtzentrum Datteln entfernt.

Bis zum nahe gelegenen Einkaufszentrum sind es fünf Minuten zu Fuß. Grünflächen rund ums Haus sowie die benachbarte Parkanlage laden zum Spaziergehen ein.

Ein geschultes, kompetentes Betreuungs- und Pflegeteam kümmert sich individuell um jeden Bewohner. Mögliche Therapien und Indikationen werden mit dem betreuenden Arzt abgesprochen und umgesetzt.

Lebenslust, Freude und Unterhaltung sind keine Fragen des Lebensalters, sondern der Lebensqualität. Deshalb bietet das Haus viel Raum für gemeinsame Unternehmungen in großem Rahmen ebenso wie für Gruppenaktivitäten.





Ludgerushaus Wohnen-Betreuen-Pflegen-Leben

Ansprechpartner: Wilfried Louven
Eisenbahnstr. 19, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 364-410
E-Mail: info@ludgerushaus.de

Wir bieten:

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- individuelle Beratung / Hausbesuche

Zielsetzung des Hauses:

Einen Schwerpunkt legt die vollstationäre Einrichtung auf die Versorgung von alterspsychiatrisch erkrankten Menschen. Als katholischer Träger mit gelebter christlicher Ausrichtung bietet sie betagten, pflegebedürftigen Menschen in Datteln und Umgebung die Möglichkeit, ortsnah eine neue Heimat zu finden. Den Bewohnern erwarten familienähnliche Wohngemeinschaften mit einem vertrauten Tagesablauf.

Das Mitarbeiterteam pflegt vertrauensvolle Beziehungen zu den Bewohnern des Ludgerushauses.

Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die individuelle Lebensqualität der Bewohner zu erhalten. Die ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung unterliegen aktuellsten pflegewissenschaftlichen Qualitätsstandards.

Aktivitäten:

Je nach Jahreszeit, Wetter und Interessen bieten wir den Bewohnern eine Vielzahl von Veranstaltungen, z.B. Musiknachmittage in der Cafeteria, Theater-, Museums- und Ausstellungsbesuche oder Therapieaktivitäten wie Sitz- und Tanzgymnastik in unseren zehn Gemeinschaftsräumen.

⌘ Hospiz ⌘



Caritasverband Datteln e.V.

Hospiz

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen: Irene Müllender

Tel.: 02363/5656-26

Schwester Gabi 4021

Tel.: 02363/4021

E-Mail: irene.muellender@caritas-datteln.de

Das Elisabeth-Hospiz wurde 1992 in Trägerschaft des Caritasverbandes Datteln mit Unterstützung der Stiftung der Familie Heinrich Hahne eröffnet.

Es bietet Menschen ein Zuhause für ihre letzte Lebensphase, wenn sie an einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankung leiden, eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, eine besondere palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder gewünscht ist.

Die Aufnahme ist unabhängig von der Konfession, Weltanschauung oder der finanziellen Situation.

Wichtigster Bestandteil der Arbeit ist es, den Bewohnern die Zeit bei im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierzu gehört eine gute, fachlich fundierte palliativ-, pflegerische und -medizinische Betreuung ebenso wie die Berücksichtigung persönlicher Wünsche.

Das Team besteht aus folgenden Berufsgruppen: examinierte Pflegekräfte (mit Zusatzausbildungen), eine Ordensschwester, eine Sozialarbeiterin, geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, Seelsorger, Reinigungskräfte, Hausmeister.

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit findet mit den handelnden Haus- und Fachärzten statt.

⌘ alternative Wohnform ⌘

Die Angehörigen und Freunde der Bewohner sind jederzeit willkommen. Für sie gibt es die Möglichkeit im Haus oder im Gästezimmer des benachbarten Verwaltungsgebäudes zu übernachten. Das Team möchte Familie und Freunde bei der Begleitung der kranken Angehörigen unterstützen.

Für die Aufnahme im Elisabeth-Hospiz sind einige Formalitäten zu erledigen. Nach Absprache helfen die Mitarbeiterinnen gern.



Altwerden mit Freu(n)den e.V. Selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter!



Alternative Wohnform / Leben in Gemeinschaft

An der Josefkirche 8, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Hanna-Lisa Strauß

Telefon: 02363/35 98 12

E-Mail: insebbel@arcor.de

Internet: www.altwerden-mit-Freunden.de

In dem fest gefügten stabilen Netz gilt:

- jede/r braucht jede/n
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen wird sichergestellt
- ambulante Haus- und Pflegedienste werden bei Bedarf organisiert
- jede/r Bewohner/in wird so akzeptiert, wie sie/er ist
- Lebensfreude wird mit gemeinsamen Unternehmungen gefördert.

Was man wissen sollte:

Beim Betreuten Wohnen für ältere Menschen handelt es sich um eine Wohnform, bei der die Anmietung einer barrierefreien Wohnung kombiniert wird mit kostenpflichtigen Hilfsangeboten, die auf die persönliche Situation des Bewohners und seine Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Das selbständige Wohnen in den eigenen „Vier-Wänden“ wird so gesichert, auch wenn die Hilfebedürftigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege weiter zunehmen sollte.

Bedarfsgerechte Hilfeangebote können jederzeit gegen Entgelt individuell abgerufen werden. Art, Umfang und Finanzierung der Betreuungsleistungen sind in einem Betreuungsvertrag geregelt, den der Bewohner als Mieter zusätzlich abschließt. Der Betreuungsvertrag sollte detailliert auführen, welche Betreuungsleistungen dem Mieter zur Verfügung stehen.

Häufig wird zwischen Grund- und Wahlleistungen unterschieden. Deshalb muss aus dem Vertrag eindeutig hervorgehen, welche Leistungen zur Grundleistung gehören und wie teuer dieses Paket ist.

Aufgelistet sein sollten auch die kostenpflichtigen, bedarfsabhängigen Wahlleistungen. Sieht der Vertrag vor, dass der Mieter Wahlleistungen nur vom Vertragspartner (Betreuungsunternehmen) in Anspruch nehmen darf, sollte dies nicht akzeptiert werden.

In der Regel beinhaltet das Grundservicepaket das Vorhandensein einer Betreuungskraft, eines Hausmeisters und eines Wahlservices, der mindestens den Abruf von pflegerischen Diensten und Krankenpflege, hauswirtschaftlichen Diensten sowie Hausnotruf umfasst.

⌘ Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service ⌘

Unterschiedliche Modelle gibt es auch bezüglich der eingesetzten Betreuungskraft. In manchen Anlagen ist sie einmal wöchentlich vor Ort. In anderen Einrichtungen wird ein 24-stündiger „Rund-um-die-Uhr-Service“ durch eine Pflegekraft vor Ort sichergestellt.

Tipp:

Der Mietzins für die im Rahmen des Betreuten Wohnens angemietete Wohnung kann sehr variieren.

Bei frei finanzierten Anlagen, die ohne öffentliche Wohnungsbau-mittel errichtet worden sind, beträgt der Kaltmietzins oft mehr als 8,00 Euro pro qm.

Bei öffentlich geförderten Anlagen besteht hingegen eine Mietpreisbindung, so dass der Kaltmietzins im Kreis Recklinghausen um ca. 5,00 Euro liegt.

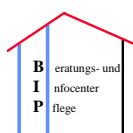
Wichtig:

Dieser niedrige Mietzins wird bei vielen staatlichen finanziellen Hilfen als angemessen eingestuft.

Für mit öffentlichen Wohnungsbau-mitteln errichtete Wohnraum wird ein Wohnberechtigungsschein (s. S. 74) benötigt.

Kreisweite Adressen:

Eine Liste mit kreisweiten Anbietern erhalten Sie beim



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln

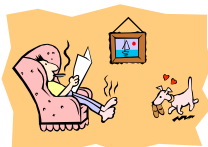
1. Stock, Zimmer 113

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de



Senioren Wohnpark Datteln

Betreutes Wohnen
Eichenstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 0800 / 17 50 72-0
Fax: 02363 5 69 29 56

Internet: <http://www.senioren-wohnpark-datteln.de>

Im Senioren Wohnpark Datteln werden u. a. angeboten:

- seniorengerechte Wohnungen mit Terrasse oder Balkon
- Geschäfte des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe
- Tag- und Nacht-Betreuung im Hause
- individuelle Betreuung und Pflege bei Bedarf
- Fahrdienste zu Apotheken und Ärzten
- Sport- und Gesundheitskurse
- Gesellschaftsabende
- Verpflegung
- hauswirtschaftliche Versorgung

und vieles mehr...

Ein Wohnberechtigungsschein wird nicht benötigt, da diese Anlage ohne öffentliche Wohnungsbaumittel errichtet wurde.





Caritasverband Datteln e.V.

Betreutes Wohnen
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Iris Vera Kolem
Tel.: 02363/ 56 56 10
E-Mail: iris.kolem@caritas-datteln.de

Im Mai 2010 soll das Barbarahaus mit 33 barrierefreien Wohnungen, davon fünf rollstuhlgerecht, im Rahmen des Betreuten Wohnens eröffnet werden. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 52 und 75 qm.

Im U-förmigen Gebäude, in dem ein großer Gemeinschaftsraum und ein begrünter Innenhof als Treffpunkt vorhanden sein werden,

- bieten Sozialarbeiter regelmäßige Sozialberatungen an
- helfen Seniorenbegleiter weiter
- wird Beratung und Hilfe in den unterschiedlichsten Lebenslagen abgedeckt
- werden Informationen über Kultur- und Freizeitangebote vorgehalten
- und nicht zuletzt
- wird ein Hausnotrufanschluss bereit gestellt.

Kostenpflichtige Wahlleistungen sind z.B. hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnungsreinigung, Einkauf oder Einkaufshilfen, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Begleitung bei Arzt- oder Behördenbesuchen, Hilfe bei Krankenhauseinweisungen, eine Vermittlung des Hausnotrufdienstes sowie die Übernahme der Einsätze bei Betätigung des Hausnotrufs.

Das Projekt wurde mit öffentlichen Wohnungsbaumitteln gefördert. Der Mietzins beträgt bei 29 Wohnungen deshalb nur 4,45 Euro Kaltmiete pro qm. Für diese Wohnungen wird ein Wohnberechtigungsschein (s. Seite 74) benötigt. Darüber hinaus gibt es vier frei finanzierte Wohnungen.

Krankentransportfahrten

Krankentransportfahrten werden angeboten von:

➤ **Feuerwehr Datteln**

- Notruf ☎ 112
- Krankentransportleitstelle ☎ 1 92 22

➤ **Krankenfahrten sitzend und liegend
(keine Not- und Unfälle)** werden
außerdem angeboten von:

- Taxi-Service GmbH ☎ 3 22 22
- Taxi Thoridt Datteln ☎ 3 33 33





Caritasverband Datteln e.V.

Behindertenfahrdienst
Ansprechpartnerin: Jutta Gleichforst
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/56 56 46

E-Mail: jutta.gleichforst@caritas-datteln.de

Wir bieten:

- behinderten Menschen und Rollstuhlfahrern
- eine angenehme Beförderung in modern ausgestatteten Spezialfahrzeugen (mit Hebebühne)
- Fahrten zu allen Anlässen, vom Arztbesuch über den Verwandtenbesuch bis hin zum Urlaubsort
- Fahrten auch an Wochenenden und Feiertagen
- Beratung zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger.



⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /

- Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Sozialgesetzbuch – Elftes Buch

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf **Antrag**. Entweder wird er vom Pflegebedürftigen selbst, seinem Bevollmächtigten oder seinem gesetzlichen Vertreter **formlos** an die zuständige **Pflegekasse** (PfgK) gestellt. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht nötig. Liegt der Antrag bei der Pflegekasse vor, sind mögliche Leistungsansprüche gesichert. Die Pflegekasse veranlasst dann eine **Prüfung** durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (**MDK**). Dabei wird festgestellt, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt. Außerdem wird die Pflegestufe festgelegt. Wurde Pflegegeld beantragt, muss ebenso geprüft werden, ob die häusliche **Pflege in geeigneter Weise sichergestellt** ist .

Bei Einwilligung des Pflegebedürftigen werden dem MDK Unterlagen über vorherige Krankheiten, Krankenhausaufenthalte und Informationen zur Hilfsmittelversorgung zur Beurteilung des Pflegeumfangs zur Verfügung gestellt. Der Pflegebedürftige **muss** auch den gesetzlich vorgeschriebenen **Hausbesuch des MDK zulassen**. In Ausnahmefällen kann wegen Eindeutigkeit auch nach Aktenlage entschieden werden. Ebenso kann in begründeten Ausnahmefällen eine Begutachtung im Krankenhaus erfolgen.

Der Gutachter (Arzt oder Pflegekraft) kündigt schriftlich oder telefonisch vorher den Besuch an. Alternativtermine muss der MDK anbieten. Das Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird an die Pflegekasse weitergeleitet.

Der **Antragsteller erhält** nach geraumer Zeit einen **Bescheid**, aus dem hervorgeht, ob und in welcher Stufe er als pflegebedürftig eingestuft worden ist.

Wer mit der Einstufung durch die Pflegekasse nicht einverstanden ist, kann gegen diesen Bescheid **Widerspruch** erheben. Er kann dazu eine Kopie des Pflegegutachtens anfordern.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Die Pflegeversicherung gewährt unter anderem folgende Leistungen bei ambulanter Pflege:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geld- und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- Pflegekurse für Angehörige und Pflegepersonen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (1.200 Euro kalenderjährlich / 100 Euro monatlich, Übertrag in das nächste Kalenderhalbjahr möglich)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei Personen mit in erhöhtem Maße eingeschränkter Alltagskompetenz (2.400 Euro kalenderjährlich / 200 Euro monatlich Übertrag in das nächste Kalenderhalbjahr möglich).

Anspruchsvoraussetzungen:

Es müssen mindestens zwei Beitragsjahre in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zusammenkommen, um einen Leistungsanspruch geltend machen zu können.

Sofern Ehegatten und Kinder über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, sind sie, ähnlich wie bei der Krankenkasse, familienversichert. Es genügt, wenn ein Elternteil die Anforderungen erfüllt. So sind Kinder in der Regel von Geburt an abgesichert.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /

- Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Als pflegebedürftig gilt, wer:

wegen einer körperlichen, geistigen od. seelischen Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben für **mindestens sechs Monate**

oder länger der **Hilfe in erheblichem oder höherem Maße bedarf**

(Ausnahme: die voraussichtliche Lebenserwartung ist geringer).

Regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen des täglichen Lebens sind:

bei der Körperpflege:

Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Blasen- und Darmentleerung

bei der Ernährung:

mundgerechtes Zubereiten, Aufnahme der Nahrung

bei der Mobilität:

Aufstehen / Zubettgehen, An- / Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen / Wiederaufsuchen der Wohnung bei Arztbesuchen od. Behördengängen

bei den hauswirtschaftlichen Verrichtungen:

Einkaufen, Kochen, Wohnungsreinigung usw.

Die einzelnen Pflegestufen sind folgendermaßen gestaffelt:

Pflegestufe I :

täglich mindestens	Grundpflege	46 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf	44 Min.

Stand 2010

Pflegegeld:	225,00 €
Pflegesachleistung:	440,00 €

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Pflegestufe II

täglich mindestens	Grundpflege	121 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf	59 Min.

Stand 2010	Pflegegeld:	430,00 €
	Pflegesachleistung:	1040,00 €

Pflegestufe III

täglich mindestens	Grundpflege	241 Min.
	(rund um die Uhr, auch nachts!!!) hauswirtschaftlicher Bedarf	59 Min.

Stand 2010	Pflegegeld:	685,00 €
	Pflegesachleistung:	1510,00 €

Zusätzlich werden unter anderem Leistungen gewährt:

- für pflegebedingte Kosten im Rahmen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege in allen Pflegestufen bis 1510,00 €
- für pflegebedingte Kosten im Rahmen von Tages- und Nachtpflege bei

Stand 2010	- Stufe I	440,00 €
	- Stufe II	1040,00 €
	- Stufe III	1510,00 €

- als Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes maximal 2557,00 € (Stand 2010)
- für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel bis zu 31,00 € monatlich.

Wichtig:

Sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Anträge können telefonisch bei der zuständigen Pflegekasse angefordert werden. Die entsprechenden Formulare werden dem Antragsteller zugesandt.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Leistungen der Pflegekasse werden aber nicht nur für ambulante und teilstationäre Hilfen gewährt, sondern auch wenn die Notwendigkeit einer Heimunterbringung gegeben ist. Pflegebedingte Kosten bis

- 1023,00 € bei Stufe I
- 1279,00 € bei Stufe II

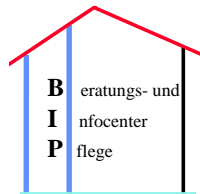
und

- 1470,00 € bei Stufe III
(in Härtefällen bis 1688,00 €)

werden von der Pflegekasse übernommen (Stand 2010).

Für weitergehende Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung und Anspruchsvoraussetzungen steht Ihnen gern das:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 113
Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

zur Verfügung.

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr; Di. nur Hausbesuche.

Wichtig zu wissen:

Viele Berufstätige wollen sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern und Verantwortung übernehmen, ohne ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Das neue **Pflegezeitgesetz** lässt für die Beschäftigten sowohl eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Tagen, als auch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Pflegezeit von bis zu sechs Monaten zu.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /**
- Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe ⌘

S T A D T D A T T E L N 
DER BÜRGERMEISTER

Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit
gemäß Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)



Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 109
Tel.: 02363/107 206
Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann unter den Voraussetzungen von Angemessenheit und Bedürftigkeit gegebenenfalls zusätzlich "Hilfe zur Pflege" nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) bekommen.

Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger. Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Ansprüche kommen nur in Betracht, wenn Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder nicht ausreichen.

Gründe hierfür können sein:

- die Hilfebedürftigkeit besteht voraussichtlich nicht mindestens sechs Monate
 - Hilfebedürftigkeit liegt nicht mindestens in erheblichem Umfang vor
 - Pflegebedürftige sind nicht pflegeversichert
 - die Vorversicherungszeiten werden nicht erfüllt
oder
 - die Sachleistung der Pflegekassen reicht nicht aus, um den notwendigen Einsatz eines Pflegedienstes abzudecken.
- Bei der "Hilfe zur Pflege" sind grundsätzlich Einkommens- und Vermögensgrenzen nach den Bestimmungen SGB XII einzuhalten.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / Übernahme Eigenanteil bei teilstationärer Pflege ⌘



Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei
Tages- / Nachtpflege

Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56 Ressort 2
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di und Do.: 08.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 - 16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen;
Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr

Die Tages- bzw. Nachtpflege ist ein teilstationäres Angebot. Der Pflegebedürftige wird für einen bestimmten Zeitraum in einer speziellen Einrichtung fachgerecht gepflegt und betreut. Ziel ist es, ihnen den Verbleib in der eigenen Wohnung auch nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen und eine Pflegeheimaufnahme zu vermeiden oder Angehörige zu entlasten, weil eine Überforderung droht. Häufig wird die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst morgens und abends ergänzt. Die Einrichtung kann an allen oder einzelnen Werktagen besucht werden. Ein Fahrdienst wird in der Regel gestellt.

Die Kosten der Tagespflege sind im Pflegesatz zusammen gefasst. Er setzt sich zusammen aus:

- Pflegekosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung

sowie

- Investitionskosten.

Ab dem 01.01.2010 beteiligt sich die Pflegekasse monatlich an den Kosten

- bei Pflegestufe I mit 440,00 €
- bei Pflegestufe II mit 1040,00 €
- bei Pflegestufe III mit 1510,00 €.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme Eigenanteil bei teilstationärer Pflege ⌘

Für die Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen.

Sofern das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

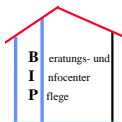
Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis ist, dass die Tages- oder Nachtpflege erforderlich ist. Sofern die Pflegekasse bereits eine Einstufung vorgenommen hat und die Pflegekosten des teilstationären Aufenthaltes übernimmt, sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Liegt noch keine Pflegeeinstufung vor oder hat die pflegebedürftige Person keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, beurteilt der amtsärztliche Dienst des Kreises die Gesamtsituation und erstellt ein Gutachten. Wie oft Tages- oder Nachtpflege für die einzelne Person erforderlich ist, ergibt sich aus der Schwere der Erkrankung.

Wichtig:

Erhält der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung ergänzende Leistungen wegen eines erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfes (z.B.: altersverwirrte, demenzkranke, geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige), so können diese zur Finanzierung des zu leistenden Eigenanteils bei der teilstationären Pflege abgerufen werden.

Adressen und weitere Informationen von Tagespflegeeinrichtungen gibt es im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme Eigenanteil bei Kurzzeitpflege ⌘



Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils
bei Kurzzeitpflege

Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56 Ressort 2
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di und Do.: 08.30 - 12.00 Uhr sowie 13.15 -16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen;
Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Eine Kurzzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn in besonderen Situationen vorübergehend häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen oder möglich sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die Pflegeperson durch Urlaub oder Krankheit nicht zur Verfügung steht. Auch im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung kann für eine Übergangszeit eine Kurzzeitpflege notwendig sein.

Die pflegebedingten Kosten für die auf bis zu vier Wochen im Kalenderjahr begrenzte Kurzzeitpflege werden bis zur Höhe von 1510,00 € von der Pflegeversicherung getragen (Stand 2010).

Für die Unterkunft, Verpflegung sowie den Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen.

Sofern das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen, kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

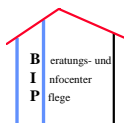
Wichtig:

Erhält der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung ergänzende Leistungen wegen eines erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarfes (z.B.: altersverwirrte, demenzkranke, geistig

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme Eigenanteil bei Verhinderungspflege ⌘

behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige), so können diese zur Finanzierung des zu leistenden Eigenanteils bei der teilstationären Pflege abgerufen werden.

Adressen und weitere Informationen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen gibt es im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de



Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Verhinderungspflege

Kreis Recklinghausen

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Fachdienst 56 Ressort 2

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di, Do.: 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.15 – 16.00 Uhr;

Mittwoch geschlossen; Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Pflegende Angehörige haben nach sechs Monaten ausgeübter Pflege einen Anspruch auf eine Pflegevertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Für eine Ersatzpflegekraft werden für bis zu vier Wochen pro Jahr Kosten in Höhe von maximal 1510,00 € von der Pflegekasse übernommen. Wird die Verhinderungspflege jedoch in einer Einrichtung ausgeführt, so werden die gleichen Leistungen wie bei der Kurzzeitpflege übernommen. -

Sofern das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen, kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

Adressen und detaillierte Informationen von Einrichtungen gibt es im BIP. Kontaktadresse siehe Seitenanfang.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme nicht gedeckter Heimkosten ⌘



Übernahme nicht gedeckter Heimkosten

Kreis Recklinghausen

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Fachdienst 56 Ressort 2

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di, Do.: 8.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 . 16.00 Uhr;

Mittwoch geschlossen; Fr.: 8.30 . 12.00 Uhr

Viele ambulante Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, dem Wunsch vieler älterer Menschen möglichst lange in ihren eigenen „Vier-Wänden“ bleiben zu können, zu entsprechen.

Manchmal ist eine Heimaufnahme jedoch unvermeidbar. Sei es, weil keine Angehörigen da sind, dass der Pflegebedarf bzw. die Erkrankung zu schwerwiegend und die Belastung somit zu groß ist, eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Als erstes ist ein entsprechender Antrag zur Heimaufnahme bei der Pflegekasse zu stellen. Für die pflegebedingten Kosten werden ab dem Jahre 2010 in der Pflegestufe I 1023,00 € , in Pflegestufe II 1279,00 € und in der Pflegestufe III 1.510 € monatlich gezahlt. In besonderen Härtefällen können Kosten bis zu 1.825,00 € mtl. übernommen werden, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegebedarf vorliegt.

Die **Pflegekasse** stellt auch die **erforderliche Heimpflege-notwendigkeitsbescheinigung** aus, die für den Einzug in ein Pflegeheim benötigt wird.

Neben den durch die Pflegekasse abgedeckten pflegebedingten Kosten fallen jedoch weitere an:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sogenannte „Hotelkosten“)
- und
- Investitionskosten.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme nicht gedeckter Heimkosten ⌘

Diese Kosten können je nach Einrichtung unterschiedlich hoch sein. Sie sind durch den Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens und durch den Einsatz des Einkommens und Vermögens des nicht getrennt lebenden Ehegatten bis zur jeweiligen gesetzlich festgelegten Freigrenze zu bezahlen.

Bei der Finanzierung der Investitionskosten kann die Inanspruchnahme des Pflegewohngeldes helfen. Es wird einkommens- und vermögensabhängig in gestaffelter Höhe gewährt. Die erforderliche Antragstellung erfolgt in der Regel durch das Heim.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel (Einkommen und Vermögen) des künftigen Heimbewohners und seines nicht getrennt lebenden Ehegatten zusammen mit dem Pflegewohngeld und den Leistungen der Pflegekasse nicht zur Deckung der Heimkosten aus, muss beim Kreis Recklinghausen ein **Antrag auf Übernahme der Restkosten** aus Sozialhilfemitteln **vor Heimaufnahme** gestellt werden.

Kosten werden erst ab Bekanntwerden übernommen, da die Sozialhilfe erst dann einsetzt, wenn der Sozialhilfeträger von der Notlage eines Menschen erfährt.

Dem Partner zu Hause verbleibt ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens (und Vermögens) zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes. Bei der Berechnung werden der Lebensunterhalt und die laufenden Kosten des Partners zu Hause berücksichtigt.

Tipp:

Bei der Antragsstellung sind etliche Unterlagen vorzulegen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Abteilung des Kreises, welche Nachweise vorgelegt werden müssen und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin zur Klärung des Sachverhaltes. Wenn Sie Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben, gelten andere Regelungen (s. S. 61)!

Kommt eine Sozialhilfegewährung in Betracht, wird auch geprüft, ob sich gegebenenfalls unterhaltspflichtige Kinder an der Finanzierung der offenen Heimkosten beteiligen können.

⌘ Finanzielle Hilfen /

ir hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose ⌘

S T A D T D A T T E L N

DER BÜRGERMEISTER

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde,
Gehörlose



Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 109
Tel.: 02363/107 206
Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Blindengeld:

Blinde erhalten auf Antrag Blindengeld, wenn das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) herabgesetzt ist. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen.

Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen BI (blind) eingetragen.

Höhe der Leistungen ab dem 01.07.2009

- vom 18. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres
608,96 €
- und
- nach Vollendung des 60. Lebensjahres 473,00 €.

⌘ Finanzielle Hilfen / - für hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose ⌘

Das Blindengeld wird im Regelfall gekürzt bei:

- einer Heimaufnahme um 50 %
- der häuslichen und/oder teilstationären Pflege

in der Pflegestufe I um 150,50 €

in der Pflegestufe II und III um 147,00 €

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte:

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag eine monatliche Geldleistung von 77,00 €.

Leistungen für Gehörlose:

Gehörlose Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erlittener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe in Höhe von 77,00 €.

Alle genannten Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Zuständig ist der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
-Behindertenhilfe-
48133 Münster
Tel.: 0251/591-01
Internet: www.lwl.org

Anträge auf Leistungen können beim Fachbereich Soziales der Stadt Datteln gestellt werden. Hier sind auch Antragsformulare und Vordrucke für die ärztliche Bescheinigung erhältlich.

⌘ Finanzielle Hilfen /

- Leistungen der Kriegsofperfürsorge ⌘

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Leistungen der Kriegsofperfürsorge

LWL, -Hauptfürsorgestelle-

48133 Münster

Tel.: 0251 / 59101, Internet: www.lwl.org

Im Rahmen der Kriegsofperfürsorge werden neben Leistungen an Kriegesbeschädigte und deren Hinterbliebenen unter anderem Leistungen für Menschen und deren Hinterbliebenen erbracht, die

- als Wehr- od. Zivildienstleistende einen anerkannten dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben
- als Opfer einer Gewalttat anerkannt bleibende gesundheitliche Schädigungen erlitten haben
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben
- als anerkannte politisch Verfolgte od. Häftlinge der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostgebieten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden.

Die Leistungen der Kriegsofperfürsorge gibt es in Form von Dienst-, Sach- und Geldleistungen.

Für ältere Menschen kommen insbesondere

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe

und

- Erholungshilfe

in Betracht. Anträge auf Leistungen der Kriegsofperfürsorge und sonstige Unterlagen können zur Weiterleitung im Fachbereich Soziales der Stadt Datteln, Lutherplatz 1, Zi. 109 abgegeben werden.

⌘ Finanzielle Hilfen / - Befreiung von der Medikamentenzahlung ⌘

Begrenzung des Eigenanteils bei der Medikamentenzahlung

Überschreiten die geleisteten Zuzahlungen bei Medikamenten innerhalb eines Jahres zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens, so ist auf Antrag bei der jeweils zuständigen Krankenkasse eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das laufende Kalenderjahr möglich.

Zu den anrechenbaren Ausgaben zählen auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten, Eigenanteile bei Krankenhausaufenthalten, usw.

Wichtig:

Als Nachweise sind sämtliche Zuzahlungsquittungen der Krankenkasse vorzulegen, also bitte sorgfältig sammeln und aufbewahren.

Sobald abzusehen ist, dass die Höhe der Summe des jährlich aufzubringenden Gesamteigenanteiles erreicht wird, sollten Sie sich rechtzeitig mit der Krankenkasse in Verbindung setzen.

Tipp:

Wird die Summe des zu leistenden Gesamteigenanteiles bereits zu Anfang des laufenden Kalenderjahres erreicht, so besteht auch die Möglichkeit, die Gesamtsumme des jährlich zu zahlenden Eigenanteils bereits am Ende eines Jahres an die Krankenkasse zu zahlen. Damit entfällt das lästige Sammeln von Quittungsbelegen.



⌘ Finanzielle Hilfen /Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren ⌘

Voraussetzungen für die Zahlungsbefreiung:

Ein Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren kann entweder aus gesundheitlichen oder aus finanziellen Gründen gestellt werden. Gesundheitliche Gründe liegen bei Personen vor, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „RF“ sind.

Aus finanziellen Gründen befreit werden können z.B. Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter nach dem SGB XII oder Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II (Hartz IV).

Antragsformulare liegen unter anderem in Banken aus.

Die Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren aus

- gesundheitlichen Gründen
- bei Erhalt von Grundsicherungsleistungen im Alter

oder

- Sozialhilfe

kann beantragt werden bei der



STADT DATTELN
DER BÜRGERMEISTER



Fachbereich Soziales, 1. Stock, s. Auskunftsbüro
Lutherplatz 1, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr.

Die Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren wegen

✦ **Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**

ist bei der **Vestischen Arbeit**

Martin-Luther-Str.13, 45711 Datteln, Tel.: 02363/373610

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi. u. Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr, Do.: 7.30 - 18.00 Uhr

zu beantragen.

Darüber hinaus kann bei der **Deutschen Telekom** eine Vergünstigung für Telefongespräche (Sozialtarif) gestellt werden.

⌘ Finanzielle Hilfen /
- Arbeitslosengeld I (ALG I) ⌘

Agentur für Arbeit Recklinghausen



Arbeitslosengeld I (ALG I)
Geschäftsstelle Datteln
Westring 14, 45711 Datteln
Tel.: 01801 / 555111
Fax: 02363 / 56905-66

E-Mail: Datteln@arbeitsagentur.de

**Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem
Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
-Arbeitslosengeld I (ALG I)-?**

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer, die

1. arbeitslos sind
2. sich bei der Agentur für Arbeit persönlich gemeldet haben
und
3. die Anwartschaften erfüllt haben, das heißt, in der Rahmenfrist mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld wird in der Regel zwölf Monate lang gezahlt.

Ältere Arbeitnehmer können es bei ausreichend langen Versicherungszeiten bis zu 24 Monate erhalten.

Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I sind Erwerbslose bei Vorliegen der Voraussetzungen auf das Arbeitslosengeld II gemäß SGB II (Hartz-IV-Leistungen) angewiesen.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ **Finanzielle Hilfen /**
Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV) ⌘

Vestische Arbeit Datteln

Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV)

Martin-Luther-Str.13, 45711 Datteln
Tel.: 02363/373610
Fax: 02363/373611

E-Mail: vestische-arbeit.datteln@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi. und Fr.: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Do.: 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

**Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten
Buch Sozialgesetzbuch
- Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV) ?**

Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II od. Hartz IV) haben unter anderem Personen,

1. im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
2. die erwerbsfähig
3. hilfebedürftig sind
und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der
Bundesrepublik Deutschland haben.

Wer ist erwerbsfähig?

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind.

⌘ Finanzielle Hilfen / - Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV) ⌘

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt, Ihre Eingliederung in Arbeit und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können. Das heißt vor allem, wenn:

- Sie dies nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit erreichen können

oder

- Ihr Einkommen und Vermögen - auch unter Berücksichtigung von Freibeträgen – nicht ausreichen und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Ihre Angehörigen erhalten Sozialgeld.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen.

Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ **Finanzielle Hilfen / Grundsicherung**
Alter oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit ⌘

STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER



Leistungen der Grundsicherung wegen Alters
od. bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit

Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 110 oder 111
Tel.: 02363/107 216 od. 02363/107 265
Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind
Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Bereits mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Perso-
nen antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind
und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung
behoben werden kann.

Leistungen der Grundsicherung stehen nur dann zu, wenn das
Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und
auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder ein-
em Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen
lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berück-
sichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt
lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

⌘ Finanzielle Hilfen / Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit ⌘

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (über 100.000 EUR jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für den Zeitraum von einem Jahr. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Gut zu wissen:

Einen Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelsatzes wird gehbehinderten Menschen zuerkannt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ Finanzielle Hilfen / Sozialhilfe
bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit ⌘

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit

Fachbereich Soziales

Lutherplatz 1, 45711 Datteln

1. Stock, Zimmer 107

Tel.: 02363/107 390



Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn bei Ihnen eine Erwerbsunfähigkeit auf Zeit vorliegt und Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsunfähigen Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln durch den Einsatz von Einkommen und Vermögen sichern können und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Hilfebedürftige erhalten gemäß SGB XII drittes Kapitel:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen. Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ Finanzielle Hilfen / - bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Steuerfreibeträge bei Lohn- und Einkommensteuer

Geltend gemacht werden kann u. a, ein Pauschalbetrag:
Auf Antrag gewährt das Finanzamt einen Pauschalbetrag.
Er soll behinderungsbedingte Mehraufwendungen steuerlich ausgleichen. Die Höhe des Pauschalbetrages hängt vom Grad der Behinderung (GdB) ab. Er beträgt bei einem GdB von:

25 und 30	310,00 €
35 und 40	430,00 €
45 und 50	570,00 €
55 und 60	720,00 €
65 und 70	890,00 €
75 und 80	1060,00 €
85 und 90	1230,00 €
95 und 100	1420,00 €
für Hilflose und Blinde	3700,00 €

Bei Behinderten, deren GdB zwischen 25 und 45 liegt, ist eine Steuerermäßigung nur möglich, wenn

- wegen der Behinderung entweder ein gesetzlicher Anspruch auf Rente oder andere laufende Bezüge besteht oder
- die Behinderung zur dauernden Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder
- die Behinderung auf eine typischen Berufskrankheit beruht.

Den Pauschalbetrag für ein behindertes Kind überträgt das Finanzamt auf die Eltern, wenn ein Anspruch auf

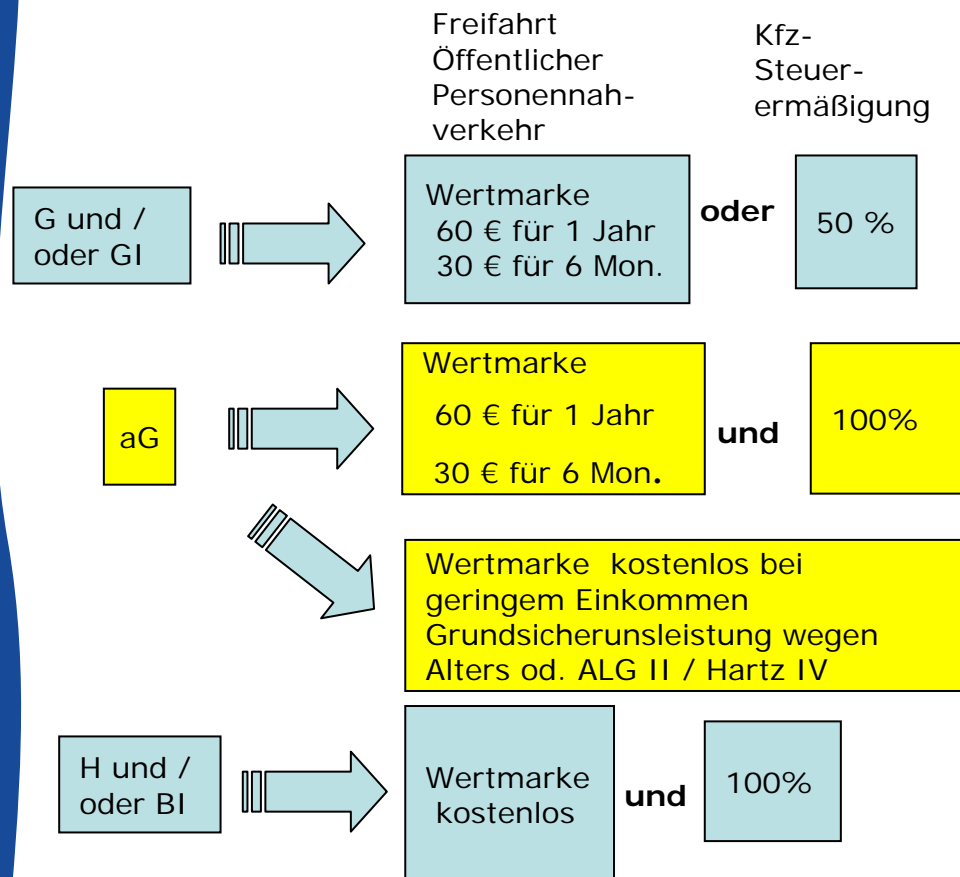
- einen Kinderfreibetrag,
- einen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf oder
- Kindergeld

besteht und das Kind den Pauschalbetrag nicht für sich selbst geltend macht.

Darüber hinaus gibt es weitere Vergünstigungen. Sie können beim BIP der Stadt Datteln Tel.: 107 392 od. beim Fachdienst für Schwerbehindertenangelegenheiten (FD 59) des Kreises Recklinghausen, Hotline.: 02361/ 53-6555, erfragt werden.

⌘ **Finanzielle Hilfen /**
- bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Freifahrt und/oder Kfz-Steuerermäßigung



Erläuterungen:

- Merkzeichen „G“ ➔ gehbehindert
- Merkzeichen „GI“ ➔ gehörlos
- Merkzeichen „aG“ ➔ außergewöhnlich gehbehindert
- Merkzeichen „BI“ ➔ Blindheit
- Merkzeichen „H“ ➔ Hilflosigkeit
- Merkzeichen „B“ ➔ ständige Begleitung ist notwendig

⌘ **Finanzielle Hilfen /**
- bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Haben Sie bislang trotz vorliegender chronischer Erkrankungen oder bestehender Behinderungen noch keinen Antrag nach dem Schwerbehindertengesetz gestellt? Dann holen Sie es nach!

Anträge gibt es bei der



STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER

Bürgerbüro
Fachbereich 2.5 Bürgerservice
Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do.: 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

oder im



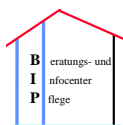
Fachbereich 2.8 Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Für weitergehende Informationen können Sie sich auch gern an das



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)
Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

wenden.

STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER



Wohngeld / Lastenzuschuss bei Wohneigentum
Fachbereich Soziales

Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock

Tel.: 02363/107 1

Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mieter und selbst nutzende Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen haben einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Mieter das Wohngeld als Mietzuschuss und Wohneigentümer den sogenannten Lastenzuschuss. Ob ein Bürger Wohngeld erhält, entscheidet die Wohngeldstelle, bei der auch die jeweiligen Anträge zu stellen sind.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind: Alleinstehende, Erstauszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Das Wohngeldgesetz sieht vor, dass bei der Wohngeldberechnung im Einzelfall vier Faktoren ausschlaggebend sind:

1. das Gesamteinkommen
2. die Anzahl der Haushaltsmitglieder
3. die Höhe der Miete oder der Belastung
4. die Höchstbeträge für Miete und Belastung

Aus diesen vier Faktoren ermittelt die Wohngeldstelle die Höhe des Zuschusses zu den Wohnkosten.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ Wohnberechtigungsschein (WBS) ⌘



STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Wohnberechtigungsschein (WBS)

Fachbereich 7.3 Bauverwaltung
Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln
Erdgeschoss Zi. E.33

Ansprechpartnerinnen: Heike Kämper, Tel. 107-349,
Gabriele Oberhag, Tel. 107-220,

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do.: 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) weisen Sie nach, dass Sie berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen. WBS sind grundsätzlich ein Jahr gültig und werden nach Einkommensberechnung allgemein oder gezielt für bestimmte Wohnungen ausgestellt.

Die Antragsstellung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Vorzulegen sind:

- Einkommensunterlagen wie Verdienstbescheinigung der vergangenen drei Monate
- Rentenbescheid, aktueller ALG-II-Bescheid
- Nachweis über Schwerbehinderung
- bei Kindern ab 16 Jahren: Schul- oder Studienbescheinigung.

⌘ Einsparhilfen bei geringem Einkommen /
- Dattelner Tafel ⌘

Caritasverband Datteln e.V.



Dattelner Tafel

Heibeckstr. 20, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ursula Kuchta
Tel.: 02363/ 357024
E-Mail: tafel@caritas-datteln.de



Sprechstunde Sozialberatung:
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefonberatung)

Ausgabezeiten:
Di. 9.00 - 13.30 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Eine Anspruchsberechtigung zum Einkauf liegt vor:

- wenn Sie Leistungen des Sozialamtes oder Arbeitslosengeld II erhalten. Auf Wunsch bekommen Sie von Ihrem Sachbearbeiter einen Berechtigungsschein ausgestellt.
- oder
- wenn Sie ein Nettoeinkommen/ALG//Rente etc. haben, das bis zu 10% über dem ALG II liegt. Die Freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Caritasverband), der Sozialdienst kath. Frauen, sowie die kath. und ev. Kirchengemeinden stellen bei Vorlage entsprechender Bescheide einen **Berechtigungsschein** aus.

Mit diesem Ausweis können Sie ein Jahr lang preisgünstig Lebensmittel einkaufen. Außerdem finden Sie in der Garberobe gut erhaltene Kleidung zum kleinen Preis. Auch Hausrat (keine Möbel) wird zum kleinen Preis abgegeben.

⌘ Einsparhilfen bei geringem Einkommen /
- Einkauf Möbel, Hausrat, Bekleidung ⌘



Umwelt-Werkstatt Datteln

Diakonie-Kaufhaus
Südring 280, 45711 Datteln
Telefon: 0 23 63 - 91 00 10

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr und Sa. : 9.00 bis 13.00 Uhr

Im Diakonie-Kaufhaus bietet die Umwelt-Werkstatt Menschen mit geringem Einkommen gebrauchte Güter des täglichen Bedarfs an. Preisgünstig verkauft werden gut erhaltene

- Textilien
- Möbel
- Hausratsgegenstände
- Fahrräder

und

- Bücher.



rebeq

Second Hand Mode
Castroper Str. 234, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr

Als Tochterunternehmen der Arbeiterwohlfahrt unterhält rebeq unter oben aufgeführter Adresse ein Ladenlokal mit modischer und gut erhaltener Second-Hand-Mode zu günstigen Preisen.

⌘ Freizeit / Weiterbildung ⌘



Volkshochschule Datteln



Bildungsangebote
Zi. 201, Kolpingstr. 1, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Angelika Scholz-Hartelt
Telefon: 0 23 63/107 388
E-Mail: vhs@stadt-datteln.de

Die Volkshochschule Datteln bietet Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen in folgenden Programmbereichen an:

- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Persönlichkeit, Familie und Lebenswelt
- Sprache
- Arbeit, Beruf, EDV
- Kunst, Kultur und kreatives Gestalten, Gesundheit...

Familienbildungsstätte (FBS) Datteln



Bildungsangebote
Kirchstraße 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/910000
Ansprechpartnerin: Birgit Rößmann-Jonczik
E-Mail: info@fbs-datteln.de

Die FBS Datteln vermittelt...

- Wissen, Fertigkeiten und Erfahrungen
- bietet kontinuierliche Möglichkeiten der Weiterbildung durch vielfältige Themen und fachlich qualifizierte Kursleitungen
- ist ein Ort, der Begegnung und Kommunikation ermöglicht
- erstellt jährlich ein vielseitiges Kursprogramm
- ist ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen...

Musikschule der Stadt Datteln



Musikunterricht
Kolpingstr.1, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Claudia Haas
Tel.: 02363/107 361

E-Mail: musikschule@stadt-datteln.de

Musik machen und erlernen
kann jeder: Ob jung oder alt
- mit Musik geht vieles besser.



Freizeitangebote für Menschen ab 50

Geschäftsstelle: Lutherplatz 1, Zimmer 108, 45711 Datteln

Tel.: 02363/107 270

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

„Älter werden – aktiv bleiben“: Gemäß diesem Leitmotiv zeigt die Arbeitsgemeinschaft 50 plus (AG 50 plus) den Dattelner Bürgerinnen und Bürger wie sie ihre Freizeit auch im Alter aktiv und sinnvoll gestalten können. In der AG 50 plus haben sich zusammengeschlossen: die Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Datteln, der Caritasverband Datteln, das Deutsche Rote Kreuz Stadtverband Datteln, das Diakonische Werk, die Stiftung Wilhelm-Becker-Altenhilfe und das Sozialamt Datteln.

Die AG 50 plus gibt jedes Jahr einen Veranstaltungskalender mit 35 bis 40 kulturellen, informativen oder unterhaltenden Angeboten heraus. Außerdem erhalten Sie von der AG 50 plus ein Verzeichnis mit den Begegnungsstätten, die die freien Wohlfahrtsverbände sehr zahlreich im Stadtgebiet errichtet haben.



ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand

Basisgruppe Datteln

Ansprechpartner: Helmut Stankowiak, Tel.: 02363/355274

E-Mail: h.stankowiak@freenet.de

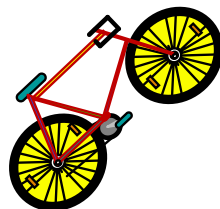
Werner Gromöller, Tel.: 02363/34656

E-Mail: wermon1@web.de

Die seit 2002 bestehende Basisgruppe hat nicht ohne Grund großen Anklang gefunden. Eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote bieten für jedermann reichlich Gelegenheit, ohne Vereinsmitgliedschaft, aktiv zu werden:

- Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Kartenspiele
Ansprechpartner: Karoline Sechelmann, Tel.: 02309/71891
- Computertreff (Keine Kurse)
Ansprechpartner: Theodor Kötter, Tel.: 02363/62969
- Fahrradtouren
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider, Tel.: 02363/31889
- Wandern
Ansprechpartner: Luzie Hübner, Tel.: 02363/66694
- Städtereisen Nah und Fern
Ansprechpartnerin: Helga Rehr, Tel.: 02363/61938
- Walking
Ansprechpartnerin: Johanna Stankowiak,
Tel.: 02363/355274

Alle vier Wochen findet ein Treffen der Basisgruppe statt.



⌘ Freizeit / Sportangebote für Senioren ⌘



**„Haard-Trapper“,
Wanderfreunde Datteln 1996 e.V.**

Ansprechpartner: Aribert Grytzan

Tel: 02363/31765

Fax: 02363/361285

E-Mail: chef-trapper@t-online.de

Turnverein Datteln 09 e.V.:

Geschäftsstelle: Kolpingstr. 1, Datteln

Ansprechpartnerin: Karin Veuhoff

Tel. 0 23 63 / 5 54 70

Fax 0 23 63 / 56 16 40

E-Mail: gs@tv-datteln-09.de

Internet: www.tv-datteln-09.de

Öffnungszeiten:

Di und Mi.: 9.30 - 12.30 Uhr; Do: 17.00 - 19.00 Uhr



Bewegung ist keine Frage des Alters!

Breitensport und Kurse für Jung und Alt werden angeboten: von Nordic-Walking, Rückengymnastik bis hin zur Seniorenpower.

**Behindertensportgemeinschaft
Datteln 1960 e.V.**

Ansprechpartner: Reinhold Budeus

Telefon: 02363/2919

E-Mail: bsgdatteln@versanet.de

Darüber hinaus engagieren sich noch viele weitere Vereine, Freie Wohlfahrtsverbände und Gruppen im Bereich des Seniorensports. Infos zu den Sportvereinen können auf der Internetseite der Stadt Datteln:

www.datteln.de

in Rubrik Tourismus, Sport und Freizeit/Sportvereine eingeholt werden. Über ihre Angebote informieren auch die Freien Wohlfahrtsverbände, Adressen s. S. 85, gern.

DRK Kreisverband Recklinghausen



Seniorenreisen

Am Polizeipräsidium 1, 45657 Recklinghausen

Ansprechpartnerinnen: Susanne Moldowan

Nataliya Ridder

Tel.: 02361/9393-10

E-Mail: winfo@kv-recklinghausen.drk.de

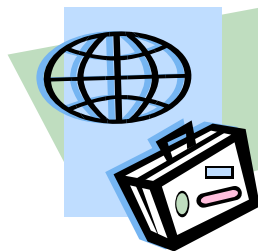
www.kv-recklinghausen.drk.de

Das Angebot richtet sich nicht nur an die Seniorinnen und Senioren, die auf Betreuung angewiesen sind, sondern auch an diejenigen, die einfach die angenehme Unterhaltung in einer Gruppe schätzen.

Angeboten werden ...

- individuelle Hilfen bei Behinderungen
- ärztliche Betreuung durch ortsansässige Mediziner
- Tag- und Nachtbereitschaft durch DRK-Betreuer
- Gepäckservice: von der Wohnung bis ins Hotelzimmer und zurück
- Versicherung
- seniorenrechtliche Ausflüge mit Betreuung
- Fahrdienst (von zu Hause bis zum Urlaubsort und zurück)

Die Reiseziele befinden sich im In- und Ausland. Nähere Angaben sind auf der oben angegebenen Internetseite nachzulesen.



⌘ Freizeit / Seniorenreisen ⌘



Caritasverband Datteln

Seniorenreisen

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Monika Garbers

Tel.: 02363/ 56 5616

E-Mail: monika.garbers@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Di. bis Do.: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Jährlich wird vom Caritasverband ein Reisekatalog mit zahlreichen Urlaubszielen im In- und Ausland herausgegeben. Enthalten sind auch Reiseangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Ein weiteres spezielles Angebot richtet sich an Trauernde.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter:

www.caritas-reisen.de

nachzulesen.

AWO Datteln



Seniorenreisen

Leharstraße 9, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Margareta Voß

Tel.: 02363/979516

E-Mail: m.voss.@awo-msl-re.de

Sprechzeiten: Mo.: 12.00 - 16.00 Uhr
Do.: 10.00 - 14.00 Uhr

Angeboten werden Reisen ins In- und Ausland. Qualifizierte und erfahrene Reisebegleitungen kümmern sich mit persönlichem Engagement um die Gruppe. Sie stehen allen Teilnehmern mit „Rat und Tat“ zur Seite.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter:

www.awo-ms-re.de/awo-reisen-mit-herz/

nachzulesen.

⌘ Freizeit / Reisen für Gehbehinderte
und Rollstuhlfahrer/ Urlaub ohne Koffer ⌘

Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer

„Handicapped-Reisen“

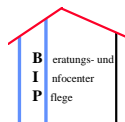
Deutschland

Dänemark, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen,
Österreich, Schweiz, Spanien, Sri Lanka, Türkei, Ungarn, USA

In dem Reiseführer ist ein Verzeichnis von Hotels, Pensionen,
Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienbauernhöfe mit aus-
führlichen Beschreibungen und Preisen enthalten.

Zu beziehen ist der Reiseführer im Buchhandel unter
ISBN/EAN 978-3-926191-35-39 zum Preis von 16,80 €.
(Stand 2009)

Im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113,

kann ein Exemplar eingesehen werden.



Caritasverband Datteln. e.V.

„Urlaub ohne Koffer“

Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke

Tel.: 02363/ 56 56 36

FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr,
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verreisen ohne Koffer können Pflegebedürftige und Hochbetagte
für eine Woche im Sommer. Morgens werden die „Urlauber“
von zuhause abgeholt und verbringen den Tag bis zum frühen
Abend an ihrem „Urlaubsort“. Neben aktivierenden Angeboten
werden natürlich Betreuung, Pflege und Versorgung mit
Mahlzeiten sichergestellt. Ein Fahrdienst wird gestellt.

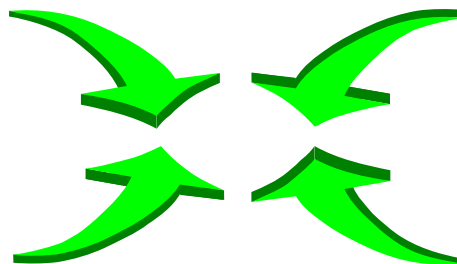
Der Seniorenbeirat: Wo die Interessen unserer älteren Mitbürger vertreten werden

Der im Jahr 2000 erstmalig gewählte Seniorenbeirat der Stadt Datteln versteht sich als Sprachrohr für alle Frauen und Männer ab 60. Nach der vom Rat der Stadt Datteln beschlossenen Satzung hat der Seniorenbeirat folgende Aufgaben:

- Er vertritt die Interessen der älteren Einwohner gegenüber den politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung.
- Er berät den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Senioren berühren.
- Er beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Seniorenangeboten.
- Er ist Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit.
- Er wirkt mit bei der Planung und Schaffung seniorengerechter Wohnungen.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
Lutherplatz 1
Telefon: 02363/107-270



⌘ Nützliche Adressen ⌘

Ortsansässige Freie Wohlfahrtsverbände:

- **AWO / Stadtverband**
Leharstr. 9, Tel.: 02363/97 95 -0
Mo.: 12.00 – 16.00 Uhr
Do.: 10.00 – 14.00 Uhr
- **Caritasverband Datteln e.V.**
Kirchstr. 29, Tel.: 02363/56 56 -0
Mo. bis Do.: 8.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr
- **Deutsches Rotes Kreuz / Stadtverband Datteln**
Ahsener Str. 43, Tel.: 02363/35 50 34
- **Diakonisches Werk**
Pevelingstr.30, Tel.: 02363/910 010
Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle der AOK

Westerholter Weg 82, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/5 84-5-84

Der Besuch einer Selbsthilfegruppe kann beim Umgang und der Bewältigung der eigenen Krankheit oder Behinderung hilfreich sein. Häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung der Betroffenen untereinander beim Umgang mit der eigenen Erkrankung.



Der **Behindertentoilettenführer** "DER LOCUS", umfasst ca. 9.000 Toilettenstandorte aus ganz Deutschland und teilweise auch aus dem Ausland. Wenn der Locus zusammen mit dem **Behinderten WC-Schlüssel** bestellt wird, kostet das Set 25,00 €.



Der Schlüssel passt an Autobahntoiletten, an Toiletten vieler Städte in der Bundesrepublik, in Österreich, der Schweiz und bereits in einigen weiteren europäischen Ländern.

Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung
Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt, Tel.: 06551/8122-0

⌘ Nützliche Adressen ⌘

Landesstelle Pflegende Angehörige

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Tel.: 02 51 / 2 70 51 67 / Fax : 02 51 / 2 70 53 71

e-Mail : info@lpfa-nrw.de

e-Mail : info@lpfa-nrw.de / Internet : www.lpfa-nrw.de

Die Landesstelle Pflegende Angehörige ist Ansprechstelle für pflegende Angehörige in NRW. Gemeinsam mit der Landessenorenvertretung setzt sie sich für bessere Rahmenbedingungen pflegender Angehöriger ein.

Hauptfürsorgestelle - alle Leistungen

(z. B. Kriegsopferfürsorge):

LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen

Fritz Pingel

Warendorfer Str. 21-23, 48133 Münster

Tel.: 0251 / 591 – 3228 // Fax: 0251 / 591 - 4775

E-Mail: fritz.pingel@lwl.org

Landesbehindertenbeauftragte NRW

Angelika Gemkow

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon (0211) 855 3008 / Fax (0211) 855 3037

E-mail: lbb@mags.nrw.de / Internet: www.lbb.nrw.de

Die Landesbehindertenbeauftragte soll:
die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes überwachen, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung durchsetzen, Maßnahmen anregen, die die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verhindern oder abbauen, mit den Behindertenbeauftragten und Beiräten zusammenarbeiten, die die Interessen der Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene vertreten.